BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Protokoll

56. Sitzung

vom Donnerstag, 29. September 2022, 10.00–11.55 und 14.15–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Bürgin Michael, Dinkel Fredy, Jaun Désirée, Maag-Streit Bianca, Noack Thomas, Roth Urs, Tschudin Reto, Weibel Hanspeter, Winter Etienne, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Bader Rüedi Jacqueline, Bräutigam Patricia, Bürgin Michael, Dinkel Fredy, Jaun Désirée, Maag-Streit Bianca, Noack Thomas, Roth Urs, Stückelberger Balz, Tschudin Reto, Weibel Hanspeter, Winter Etienne, Wunderer Jacqueline, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1.	Begrüssung, Mitteilungen	2773
2.	Zur Traktandenliste	2775
3.	15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2777
4.	12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2777
5.	1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen	2777
6.	4 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2778
7.	14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2778
8.	8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	2778
9.	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes	2779
10.	Überregionales Spezialangebot Gerontopsychiatrie (gerontopsychiatrische Langzeitpflege) für unsere betagten Menschen	2781
11.	Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Beitritt des Parlaments des Kantons Jura	2782
12.	Änderung des Steuergesetzes; Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte	2783
13.	Formulierte Gesetzesinitiative «ÖV für alle»; Rechtsgültigkeit	2789
14.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2021 bis Juni 2022 (Tätigkeitsbericht)	2790
15.	Fragestunde der Landratssitzung vom 29. September 2022	2791
16.	Kündigungssituation am KSBL – Ist die Versorgung garantiert?	2792
17.	Nachhaltiges Bauen	2794
18.	Stromlücke im Baselbiet?	2794
19.	Teilzonenplan (TZP) Dorfkern der Gemeinde Arlesheim – Planwirtschaftliche Regulierung des Ortskerns	2794

20. Brauchtumsfeuer/Fasnachtsfeuer 2795
21. Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal 2796
22. Schliessung aller Takt- und Angebotslücken im ÖV-Angebot des Kantons Basel-Landschaft 2796
23. Natürlich dunkle Landschaften 2796
24. Knotenpunkt Bad Bubendorf 2797
25. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Auswirkungen für Kanton und Gemeinden durch die Senkung der Unternehmenssteuern mit der Steuervorlage 17 2797
26. Situation Personalamt / Abt. Honorierung bzw. Pflege Lohnsystem 2798
27. Voruntersuchungen belasteter Standorte 2798
28. Beschaffung auf der Basis von Lebenszykluskosten 2798
29. Naturgefahrenkarten – werden Beschlüsse des Landrats ignoriert? 2798
30. Revision Ortskernplanung der Gemeinde Arlesheim 2799
31. Schliessung SBB-Schalter in Sissach 2800
32. Mindestlohn im Kanton Baselland 2801
33. Krankentaggeldversicherung für Lehrpersonen 2801
34. Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Baselland aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften 2802
35. PV-Anlagen: Lastmanagement kommunizieren und ausgleichen 2802
36. Erneuerbare Energie: Investitionen und zukünftige Strategie 2802
37. Transparente Richterzuteilung an Baselbieter Gerichten? 2802
38. Gebühren für leichte Motorfahrzeuge? 2802
39. Kautionspflicht bei bewilligten Demonstrationen 2803
40. Psychische Gesundheit von Gymnasiast*innen 2803
41. Angriff des KSBL auf den Gesamtarbeitsvertrag von 3'000 Beschäftigten 2804
42. Wartezeiten zur Erstbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie Basellandschaft 2804
43. Funktionierender Rettungsdienst #3 2805
44. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz 2808
45. Cell-Broadcast – eine effiziente Alarmierungsmethode 2809
46. Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung 2809
47. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen 2811
49. Klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sowie Anreize identifizieren und reduzieren 2812
56. Anpassung des Energiegesetzes: Regeneration von Erdwärmesonden 2812
57. Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber 2812

Nr. 1682

1. Begrüssung, Mitteilungen

2021/745; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst alle Anwesenden zur Sitzung.

− *Austausch Gleichstellungspolitik*

Der traditionelle Austausch zur Gleichstellungspolitik musste verschoben werden. Anstatt wie ursprünglich für den 20. Oktober 2022 angekündigt, findet er nun während der Mittagspause am Landratstag vom 17. November 2022 für alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt.

− *Jassturnier 2022*

Die Einladung zum Landrats- und Grossrats-Jassturnier wurde kürzlich versandt. Es findet am Donnerstag, 17. November 2022 nach der Landratssitzung und einem Imbiss hier im Regierungsgebäude statt. Das Organisationskomitee bilden Landrat Urs Roth, Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich und Grossrat Tim Cuénod. Anmeldeschluss ist Ende Oktober. Die Einladung ist auch in der mobilen Sitzungsvorbereitung zu finden.

− *IPK Nordwestschweiz*

Nochmals ein Hinweis auf die Einladung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Der Anlass findet am Freitag, den 28. Oktober 2022, in Bern statt. Das Thema lautet: «Was eine demokratische Gesellschaft aus der Unsicherheit in der Welt lernen muss – und was die Politik tun kann». Eine Anmeldung ist bis zum 20. Oktober 2022 möglich. Auch diese Einladung ist in der mobilen Sitzungsvorbereitung zu finden.

− *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Der Regierungsrat veröffentlichte gestern die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026. Die Beratung im Landrat findet am 14./15. Dezember 2022 statt. Budget- und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung des Landrats bis spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 3. November 2022. Das Formular für die Einreichung der Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» zu finden, am gleichen Ort wie die üblichen Vorstossformulare.

− *Rücktrittsschreiben*

Das folgende Rücktrittsschreiben mit Datum vom 24. September 2022 wird verlesen:

«*Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin*
Sehr geehrte Frau Landschreiberin
Geschätzte Damen und Herren
Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als Richterin am Zivilkreisgericht West per 31. Januar 2023. Ich wurde 2007 an das damalige Bezirksgericht Laufen gewählt und konnte in den 15 Jahren meiner Richterinnentätigkeit nicht nur viele spannende Fälle beurteilen, sondern auch den Wandel in der Gerichtslandschaft des Kantons beobachten und begleiten. Die Tätigkeit hat mir während langer Zeit viel Freude bereitet und ich konnte vorhandenes Wissen einbringen und vertiefen sowie mir neues Wissen aneignen. Für diese Zeit bin ich sehr dankbar. Es ist nun allerdings der Moment gekommen, um Raum für andere Aufgaben zu schaffen, weshalb ich mich für den Rücktritt im kommenden Frühling entschieden habe.
Für Ihre Kenntnisnahme danke ich Ihnen bestens.
Freundliche Grüsse
Sabine Asprion»

- *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Jacqueline Bader Rüedi, Michael Bürgin, Fredy Dinkel, Desirée Jaun, Bianca Maag-Streit, Thomas Noack, Urs Roth, Hanspeter Weibel, Etienne Winter, Sämi Zimmermann, Reto Tschudin

Nachmittag Patricia Bräutigam, Balz Stückelberger

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:
Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer ist für den ganzen Tag entschuldigt, da sie an der Vorstandssitzung der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz teilnimmt.

Ebenfalls für den ganzen Tag entschuldigt ist Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich.

- *Fraktionserklärung der SP-Fraktion*

Roman Brunner (SP) gibt eine Fraktionserklärung ab:
Gestern hat der Kanton den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die nächsten vier Jahre publiziert, und wie immer ist die Frist für die Einreichung von Anträgen sehr sportlich. Dies ist so vorgegeben. Im Dezember wird es genügend Möglichkeiten geben, den AFP inhaltlich zu würdigen und über den Handlungsspielraum des Kantons zu diskutieren. Die SP-Fraktion irritiert, dass die Frist für die Einreichung der Fragen bei der Finanzkommission (FIK) immer kürzer wird. Die SP-Fraktion hatte keine Möglichkeit, das Ganze zu diskutieren, nun folgen zwei Wochen Herbstferien, und am Montag nach den Ferien ist Annahmeschluss der Fragen bei der FIK. Dies ist insofern störend, als dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem AFP innerhalb der Fraktion stark erschwert wird. Die Fraktion erwartet, dass im nächsten Jahr eine Woche mehr Zeit gegeben wird, um allfällige Fragen zu stellen, damit Budget- und AFP-Anträge auch gut vorbereitet werden können. Es ist im Interesse aller, dass eine seriöse Auseinandersetzung mit dem AFP ermöglicht wird. Mit dem jetzigen Zeitplan kann dies nicht im gewünschten Rahmen erfolgen.

- *Begrüssung von Gästen auf der Zuschauertribüne*

Am Morgen wird auf der Zuschauertribüne die Primarschule Muttenz Klasse 5b mit Lehrer Serge Dobler begrüsst, am Nachmittag alt Landratspräsident Hannes Schweizer.

- *Begrüssung einer Delegation des Grossen Rats des Kantons Tessin*

Kurz vor 11 Uhr begrüsst Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) eine Delegation des Grossen Rats des Kantons Tessin mit folgenden Worten:

«Egregia Signora Presidente, care Signore e cari signori, carissimi ospiti
Porgo a tutti voi il più caloroso benvenuto qui nella nostra sala del parlamento. È per me un piacere ed'un onore accogliervi nel Cantone di Basilea Campagna. Siamo molto lieti che abbiate accettato il nostro invito.
Dopo il vostro lungo viaggio, vi aspetta un programma vario e spero sia di vostro gradimento. Una visita del genere è sempre un'occasione di scambiarsi tra Parlamenti di altri cantoni. Quali sono le somiglianze tra i nostri due cantoni? Quali sono le differenze?
Sono lieta che siate qui e non vedo l'ora di pranzare insieme, nella nostra capitale qui a Liestal e di cenare al Castello di Bottmingen. Nel frattempo, vi auguro una bellissima permanenza e spero che il programma di visita sia interessante e di vostro gradimento. Inoltre spero naturalmente che possiate avere un approfondita visione del nostro lavoro e sopratutto del nostro Parlamento. Mi scuso per il tempo di oggi, ma sono solo il capo in questa sala e non dal cielo. Ma forse il secondo vicepresidente 'Pietro' Hartmann che l'accomparera ha più fortuna e connessioni migliori verso l'alto! Grazie e bienvenuto!» [Applaus]

Die Landratspräsidentin schlägt vor, die Debatte auf Hochdeutsch fortzusetzen.

Nr. 1683

2. Zur Traktandenliste

2021/746; Protokoll: ps, pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, verbunden beraten würden die Traktanden 51–55, wie der Landrat schon früher beschlossen hat. Abgesetzt werden muss Traktandum 37, weil sowohl der Kantonsgerichtspräsident als auch der Vizepräsident heute verhindert sind. Abzusetzen sind auch die Traktanden 18, 21, 22, 28, 36, 49, 56 und 57, diese wegen der Abwesenheit der Urheberinnen und Urheber der Vorstösse.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 18, 21, 22, 28, 36, 37, 49, 56 und 57 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2022/533 von Marco Agostini: Entlastung wegen Teuerung in allen Bereichen; Motion 2022/534 von Adil Koller: Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen; Motion 2022/537 von Ronja Jansen: Prämienschock abfedern – Kaufkraft stärken!; Postulat 2022/541 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Genug ist genug!*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit aller vier Vorstösse ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, die aktuelle Situation in der Schweiz sei tatsächlich schwierig. Die Haushalte sind stark belastet, insbesondere mit Krankenkassen- und Mietkosten. Nun wird diskutiert, wie darauf reagiert werden soll. Adil Koller hat in seinem Vorstoss eine Türe geöffnet, die der Regierungsrat durchaus auch im Blick hat. Der Bund sagt, dass er seine Zahlungen an die Kantone um 30 % erhöhen möchte. Das würde für den Kanton Basel-Landschaft bedeuten, dass rund CHF 30 Mio. zur Verfügung stehen würden, um Prämienverbilligungen im Kanton auszubezahlen. Der Regierungsrat wird die CHF 30 Mio. auch entsprechend verteilen, sollte das nationale Parlament der Bundeserhöhung zustimmen. Wie kann dies gemacht werden? Adil Koller – ein Spezialist bei diesem Thema – hat diese Frage eigentlich schon selbst beantwortet. Der Regierungsrat hat sich noch nicht abgesprochen, hat aber grundsätzlich die Möglichkeit, die Richtprämien in der Verordnung anzupassen. Sollte der Bundesrat respektive das Bundesparlament der Erhöhung der Zahlung nicht zustimmen, dann hätte der Regierungsrat dennoch die Möglichkeit, die Richtprämien in der Verordnung zu erhöhen und dem Landrat über einen Budgetantrag die Erhöhung der Prämienverbilligung um diese CHF 30 Mio. zu beantragen. Der Landrat könnte dann im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans über diesen Antrag diskutieren. Es ist nicht notwendig, das System oder die Praxis zu ändern, sondern die vorhandenen Instrumente reichen aus. Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, Beiträge mit der Giesskanne zu verteilen und beispielsweise die Mindesteinkommensgrenze zu korrigieren. Die Mindesteinkommensgrenze liegt heute für eine vierköpfige Familie bei CHF 98'000.–. Eine Erhöhung dieser Grenze läge in der Kompetenz des Landrats. Der Regierungsrat wird sich mit der Thematik der Motion von Adil Koller, die eigentlich ein Postulat ist, auch beschäftigen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) entnimmt dem Votum von Regierungsrat Anton Lauber, dass er sich zur Frage der Dringlichkeit aller vier Vorstösse geäussert habe. Es wird jedoch separat über die Dringlichkeit jedes Vorstosses abgestimmt.
Gibt es Wortmeldungen zum Postulat 2022/533 von Marco Agostini?

Marco Agostini (Grüne) betont, es sei dringlich. Sehr viele Menschen können sich nicht nur die höheren Krankenkassenprämien nicht leisten, sondern sind auch noch mit den höheren Strompreisen konfrontiert. Diese steigen teilweise um 45 %. Auch die Güter des Alltags werden immer teurer. Ihm geht es nicht um eine Entlastung nach dem Giesskannenprinzip, sondern um eine Entlastung bei den unteren Einkommen. Es ist dringend, weil die Prämienerhöhung jetzt erfolgt und

nicht erst in ein paar Jahren. Marco Agostini erinnert daran, dass durch die Teuerung der Staat mehr Einnahmen hat. Wie Regierungsrat Anton Lauber gestern selber im Rahmen der Medienkonferenz zum Aufgaben- und Finanzplan selber gesagt hat, steht der Kanton finanziell sehr gut da. Der Kanton steht nun in der Pflicht, die Bevölkerung zu unterstützen, genauso wie er während der Corona-Pandemie die Wirtschaft unterstützt hat.

://: Mit 43:32 Stimmen wird die Dringlichkeit des Postulats 2022/533 abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Voten zur Frage der Dringlichkeit der Motion 2022/534 von Adil Koller gebe. Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab.

Adil Koller (SP) dankt Regierungsrat Anton Lauber für das Kompliment. Die Dringlichkeit ist klar, denn es geht um eine Vorlage, die per 1. Januar 2023 in Kraft treten sollte. Regierungsrat Lauber hat gesagt, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, aber mit dem Vorstoss würden offene Türen eingerannt und es werde so gemacht. Entsprechend könnte der Dringlichkeit auch stattgegeben und der Überweisung zugestimmt werden. Die Motion ist genau dafür da, diese Türe zu öffnen, eine Vorlage vorzubereiten und die CHF 30 Mio. abzuholen. Es ist wichtig, dass die Kantone auf diese zusätzlichen Bundesgelder vorbereitet sind, die mit grosser Wahrscheinlichkeit kommen werden. Viele Kantone sind es ebenen nicht. Wie gut der Kanton Basel-Landschaft vorbereitet ist, kann Adil Koller nicht beurteilen, aber mit der Überweisung des Vorstosses gäbe es die Möglichkeit zur Vorbereitung.

://: Mit 41:38 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion 2022/534 abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Voten zur Frage der Dringlichkeit der Motion 2022/537 von Ronja Jansen gebe. Der Regierungsrat lehnt auch hier die Dringlichkeit ab.

Ronja Jansen (SP) stellt sich auf den Standpunkt von Adil Koller. Wie allseits bekannt, ist die Prämienfrage im Kanton Basel-Landschaft extrem dringlich. Wie der BLICK heute berichtet hat, ist der Kanton ein Hotspot in Sachen Teuerung, weil hier die Strompreise und die Krankenkassenprämien massiv überdurchschnittlich zulegen. Ronja Jansen sieht keinen vernünftigen Grund, weshalb der grosse Kaufkraftverlust der breiten Baselbieter Bevölkerung nicht dringlich sein sollte. Wird dies anders beurteilt, weiss sie nicht, wofür es dieses Instrument der Dringlichkeit überhaupt gibt. Die Vorstösse für Massnahmen zur Abfederung des Prämienshocks sind ganz klar dringlich. Ronja Jansen bittet, dies zu berücksichtigen. Es geht auch noch nicht um eine Zustimmung zu den Vorschlägen. Die Motion der Rednerin bietet einen sehr konkreten, praktischen, zielgerichteten und unbürokratischen Lösungsweg, um Abfederungsmassnahmen für den Prämienschock vorzunehmen.

://: Mit 45:33 Stimmen wird die Dringlichkeit der Motion 2022/537 abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es Voten zur Frage der Dringlichkeit des Postulats 2022/541 von Béatrix von Sury d'Aspremont gebe.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) freut sich, dass sie für einmal nicht auffalle, wenn sie Schriftdeutsch spricht. *[Heiterkeit]* Es ist eigentlich klar, dass der Vorstoss dringlich ist. Die Dringlichkeit müsste sich eigentlich allen erschliessen. Wie soll der Bevölkerung erklärt werden, dass der Vorstoss erst in Monaten traktandiert, überwiesen und behandelt wird und erst in ferner Zukunft darüber entschieden wird? Den betroffenen Personen, Familien, Rentnerinnen und Rentnern sollte der Landrat klar machen, dass es für ihn ein dringliches Anliegen ist, um das er sich kümmert. Die Krankenkassenprämien explodieren und so kann es einfach nicht weitergehen. Es muss gehandelt und der Bevölkerung gezeigt werden, dass die Bedürfnisse und Sorgen ernstgenommen werden. Wie die Vorlage am Ende aussieht, darüber kann zu gegebenem Zeitpunkt diskutiert werden. Jetzt geht es aber darum, dass das Thema behandelt wird. Béatrix von Sury d'Aspremont bittet den Landrat, der Bevölkerung zu zeigen, dass er deren Bedürfnisse, Sorgen und Ängste ernst nimmt, und für die Dringlichkeit zu stimmen.

://: Mit 39:37 Stimmen wird der Dringlichkeit zwar zugestimmt, das 2/3-Mehr wird jedoch nicht erreicht. Der Dringlichkeit wird nicht stattgegeben.

Nr. 1692

3. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2022/446; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe an ihrer Sitzung vom 20. September 2022 neben zwei Petitionen auch 54 Einbürgerungsgesuche behandelt. Die Resultate dieser Diskussionen werden im Rahmen der Traktanden 3–8 wiedergegeben. An der Sitzung waren sechs Kommissionsmitglieder anwesend.
Die Kommission beantragt dem Landrat, mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den 15 Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:9 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1693

4. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2022/447; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, die Kommission beantrage einstimmig mit 6:0 Stimmen, eines der 12 Einbürgerungsgesuche zurückzustellen, um noch weitere Abklärungen zu treffen. Für die übrigen elf Gesuche beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig mit 6:0 Stimmen, den Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird Gesuch Nr. 08 zurückgestellt zuhanden weiterer Abklärungen durch die Petitionskommission.

://: Mit 69:7 Stimmen wird den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1694

5. 1 Einbürgerungsgesuch eines ausländischen Staatsangehörigen
2022/448; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, die Kommission beantrage dem Landrat einstimmig mit 6:0 Stimmen, dem Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:10 Stimmen wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

Nr. 1695

6. 4 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2022/449; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, die Kommission beantrage dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den vier Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1696

7. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2022/450; Protokoll: ps

Auch hier, so Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP), beantrage die Kommission dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den 14 Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1697

8. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2022/460; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erklärt, die Kommission beantrage dem Landrat einstimmig mit 6:0 Stimmen, den acht Gesuchstellenden das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Beschlussfassung*

://: Mit 68:7 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1698

9. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes
2022/360; Protokoll: ps

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) übernimmt den Vorsitz.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, das Geschäft sei in der Kommission unbestritten gewesen und der Antrag an den Landrat erfolge einstimmig. Es handelt sich auf den ersten Blick um eine umfangreiche Revision, jedoch sind die Anpassungen inhaltlich weitgehend nicht von grosser Tragweite. Es handelt sich um Anpassungen an die Bundesgesetzgebung im Bereich der Medizinal- und Gesundheitsberufe, um technische Präzisierungen und neue Bezeichnungen – ein klassischer Frühlingsputz des Gesundheitsgesetzes. Über zwei Punkte wurde in der Kommission länger diskutiert. Der eine betrifft die regierungsrätlichen Kommissionen. Gemäss Vorlage hätten einzelne Kommissionen gestrichen werden sollen, weil sie nicht mehr aktiv sind oder weil man nicht mehr genau weiss, wie aktiv sie sind. Die Kommission hat eine Änderung vorgenommen und die Aufzählung der Kommissionen im Gesetz gestrichen. Der Regierungsrat erhält stattdessen eine generelle Ermächtigung, um bei Bedarf Kommissionen einsetzen zu können.
Der zweite Punkt betrifft die Inkonvenienzentschädigung für Hebammen. Es handelt sich um Entschädigungen für nicht verrechenbare Bereitschaftsdienste. Im Gesetz wurde eine Lücke entdeckt: Freiberuflich tätigen Hebammen, die in einem Geburtshaus bei einer Geburt mithelfen, wurden bis anhin keine Inkonvenienzentschädigung ausbezahlt. Inhaltlich ist nicht zu begründen, weshalb keine bezahlt werden soll.
Nach der Beratung stellte ein Teil der Kommission letzten Freitag fest, dass es einen zweiten Spezialfall gibt: Inkonvenienzentschädigungen bei der ambulanten Wochenbettbetreuung. Im Gesetz und in der Vorlage steht, dass das Wochenbett am Wohnort der Mutter sein muss. Nun kann es aber auch sein, dass eine Mutter das Wochenbett bei ihrem Partner oder ihren Eltern verbringt. Deswegen soll die Inkonvenienzentschädigung auch in diesem Fall geleistet werden. Ein entsprechender Antrag wird folgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die Mutter ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft hat.
Die VGK empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Erste Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

§§ 1–75

Keine Wortbegehren.

§ 75a Abs. 2

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) stellt namens der Volkwirtschafts- und Gesundheitskommission den folgenden Änderungsantrag:

Als ambulante Wochenbettbetreuung gilt eine Betreuung von Mutter und Kind ~~an deren Wohnort~~, die spätestens 96 Stunden nach der Geburt beginnt.

Es geht hier nicht um eine Öffnung von Tür und Tor für eine gesamtschweizerische Betreuung. Die Bedingung ist weiterhin, dass die Mutter ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft hat. Die Wochenbettbetreuung muss nicht unbedingt am Wohnort erfolgen. Es wird nicht viele Fälle betreffen. Es soll aber möglich sein, dass eine Mutter zu ihrem Partner, ihren Eltern, Schwiegereltern etc. gehen kann.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, als die Änderung – nicht dieser nachträgliche Antrag – in der VGK diskutiert wurde, war man der Meinung, dass in § 75a Abs. 2 «am Wohnort» gestrichen werden könne, jedoch müsse die Betreuung im Kanton stattfinden und nicht ausserhalb. Betrachtet man § 75a Abs. 1, stellt sich die Frage, ob «im Kanton» nicht an den Schluss des Satzes gestellt werden müsse, damit wirklich klar ist, dass die Betreuung im Kanton erfolgen muss.

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) entschuldigt sich für diese klassische Kommissionberatung. Mit dem vorhin gestellten Antrag kann es auch sein, dass die Mutter in Basel betreut wird. Solange sie Wohnsitz in Basel-Landschaft hat. Will man dies nicht, müsste eine Änderung erfolgen, wie vom Vorredner vorgeschlagen. Die Absicht war, diesen sehr seltenen Fall abzudecken.

Anita Biedert (SVP) fragt, ob definiert sei, wie lange die Betreuung dauern darf?

Maximal sechs Wochen und siebzehn Besuche, antwortet **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Dies ist im Gesetz so geregelt.

Peter Brodbeck (SVP) stellt den Antrag, dass in § 75a Abs. 1 «im Kanton» an den Schluss gesetzt werde, damit klar ist, dass die Wochenbettbetreuung im Kanton stattfinden muss. Als der Redner die Frage im Rahmen der Kommissionsdebatte stellte, wurde bejaht, dass dies im Kanton erfolgen müsse. Nun hat er festgestellt, dass die Betreuung durchaus auch ausserkantonal erfolgen könnte.

Felix Keller (Die Mitte) findet die Diskussion speziell. Wäre es auch möglich, die Dienstleistung im Ausland zu beanspruchen? Es gibt eine zweite Lesung, um diesen Antrag definitiv zu behandeln.

Nach **Lucia Mikeler Knaack** (SP) ist dies nicht möglich. Es ist gesetzlich geregelt, wo Hebammen ihre Leistungen erbringen dürfen. Dies bezieht sich nicht aufs Ausland.

Rahel Bänziger (Grüne) macht beliebt, den Antrag von Peter Brodbeck abzulehnen. Wohnt die Mutter der Baselbieter Frau, die gerade geboren hat, im Kanton Solothurn, soll eine Wochenbettbetreuung dort möglich sein. Mit der Änderung in Absatz 1 würde dies ausgeschlossen, und das wäre schade. Es wird wenig Fälle geben. Absatz 1 soll so belassen und der zweite Absatz soll wie beantragt angepasst werden. Es gibt Fälle, dass Mütter ihr Wochenbett im Haus ihrer Mutter, ihrer Schwiegermutter etc. verbringen möchten, und dies sollte möglich sein. Der gesunde Menschenverstand wird dafür sorgen, dass eine Mutter nicht ins Tessin gehen wird.

Marc Scherrer (Die Mitte) kann hier und heute nicht inhaltlich über diesen Antrag diskutieren. Er hätte zumindest den Kommissionsmitgliedern schriftlich vorliegen sollen und wäre dann geprüft worden. Das Vorgehen ist unverständlich.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) bittet Peter Brodbeck, seinen Antrag in der zweiten Lesung einzureichen. Heute wird nur über den VGK-Antrag abgestimmt.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Sven Inäbnit (FDP) ist ebenfalls nicht glücklich über die Wendung. Das Geschäft war gut vorbereitet gewesen, nun wird eine halbe Kommissionssitzung abgehalten. Die Diskussion über den Antrag von Peter Brodbeck wird der Redner nicht führen, der Vorschlag wurde bereits in der Kommission eingebracht.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt über den Änderungsantrag zu § 75a Abs. 2 der VKG abstimmen:

Als ambulante Wochenbettbetreuung gilt eine Betreuung von Mutter und Kind ~~an deren Wohnort~~, die spätestens 96 Stunden nach der Geburt beginnt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag mit 50:5 bei 19 Enthaltungen zu.

II.–IV.

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 1699

10. Überregionales Spezialangebot Gerontopsychiatrie (gerontopsychiatrische Langzeitpflege) für unsere betagten Menschen

2021/51; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) erläutert, dass die Ausgabenbewilligung für die Sicherung der Gerontopsychiatrie im Kanton in der Kommission weitgehend unbestritten war. Es geht um die Langzeitpflege betagter Menschen mitpsychischen Erkrankungen. Diese wurden bis 2014 in der Psychiatrie Baselland behandelt. Ab 2015 wurde das Angebot in das Schlossackerzentrum in Binningen ausgelagert. Für die Betreuung dieser Menschen wird ein Zuschlag erhoben, der bis jetzt von den Patientinnen und Patienten oder den Gemeinden getragen wird. Eigentlich wäre der Kanton für die Planung und die Mitfinanzierung des Angebots zuständig. Es handelt sich um ein überregionales Spezialangebot nach Alters-, Betreuungs- und Pflegegesetz (APG). Dies soll nun korrigiert werden. Die Leute bleiben am gleichen Ort, aber die Finanzierung und die Leistungsvereinbarung ändern sich, weil der Kanton seine gesetzliche Verantwortung wahrnimmt. Es soll eine Leistungsvereinbarung für vier Jahre abgeschlossen werden. Dies führt zu Kosten von CHF 3,94 Mio. Die Kosten setzen sich zusammen aus den maximal 45 Plätzen, multipliziert mit dem Zuschlag.
Die Vorlage war in der Kommission weitgehend unbestritten. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass der Kanton mit der Sicherstellung des Angebots einem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Diskutiert wurde, ob eine gerontopsychiatrische Versorgung nicht in allen Versorgungsregionen angeboten werden könnte. Man liess sich jedoch überzeugen, dass es, da es nur um zwischen 30 bis 40 Patientinnen und Patienten geht, keinen Sinn machen würde, das Know-how in allen Regionen aufzubauen und dafür jeweils eine spezielle Betreuung zur Verfügung zu stellen. Für vier Jahre wird dies nun ausschliesslich in Binningen erfolgen. Die Kommission hat der Vorlage mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Überregionales Spezialangebot Gerontopsychiatrie (gerontopsychiatrische Langzeitpflege) für unsere betagten Menschen

vom 29. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Sicherstellung der Versorgung von gerontopsychiatrischen Langzeitbewohnerinnen und -bewohnern für die Jahre 2023–2026 wird der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine neue einmalige Ausgabe von 3'944'700 Franken bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
3. *Das Postulat 2021/51 wird als erledigt abgeschrieben.*

Nr. 1700

11. Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Beitritt des Parlaments des Kantons Jura
2022/365; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) hält ihr Votum wegen ihrer angeschlagenen Stimme kurz. Der Kanton Jura hat im September 2021 ein Gesuch für den Beitritt zur Interparlamentarischen Konferenz (IPK) gestellt. Kernpunkt der Vorlage ist, nebst der formellen Aufführung des jurassischen Parlaments als neues Mitglied, eine Sprachenregelung für die Konferenz zu finden, die mit dem Beitritt des Kantons Jura zu einem zweisprachigen Gremium wird. Die Kommission hat die Vorlage an einer Sitzung beraten. Eintreten war unbestritten. Die Vorlage wurde sehr gut aufgenommen, weshalb die JSK dem Geschäft mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Grosse Rat des Kantons Bern habe dieses Geschäft als erstes Parlament behandelt und der Revision am 5. September 2022 mit 150:0 Stimmen zugestimmt. Der Landrat ist das zweite Parlament, das dieses Geschäft berät; die anderen vier Parlamente folgen später.

://: Eintreten ist unbestritten.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK): Beitritt des Parlaments des Kantons Jura

vom 29. September 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wird beschlossen.*
2. *Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Jura und Solothurn.*

Nr. 1701

12. Änderung des Steuergesetzes; Wohnflächenerhebung zur systematischen Überprüfung der Eigenmietwerte
2022/405; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass das Bundesgericht in einem Urteil vom Januar 2017 festgehalten habe, dass es bei der Berechnung des Eigenmietwerts im Kanton Basel-Landschaft systembedingt zu einer Unterschreitung der verfassungsrechtlichen Schwelle von 60 % des Marktmietwerts kommen kann. Dies ist mit der rechtsgleichen Behandlung, die in der Bundesverfassung verankert ist, nicht vereinbar. Entsprechend ist das kantonale Steuergesetz so anzupassen, dass die Eigenmietwertbesteuerung auch im Einzelfall nicht unter 60 % zu liegen kommt. Dafür hat der Regierungsrat dem Landrat einen Vorschlag unterbreitet.
Dieser Vorschlag wurde der Finanzkommission Anfang September präsentiert und es wurden erste Fragen gestellt. Im Rahmen der Fragerunde stellte ein Kommissionsmitglied den Antrag, die Vorlage vorläufig zurückzustellen. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass auf nationaler Ebene die Abschaffung des Eigenmietwerts aktuell realistischer sei denn je. Die eidgenössischen Räte hätten einer entsprechenden parlamentarischen Initiative aus dem Jahr 2017 zugestimmt und jetzt befinde sich ein Vorschlag in Ausarbeitung. Sowohl der Ständerat als auch die zuständige Nationalratskommission hätten bereits in diesem Sinne beschlossen. Vor diesem Hintergrund erscheine die Beratung der Vorlage zur Anpassung des Baselbieter Steuergesetzes nicht sinnvoll und solle solange ausgesetzt werden, bis ein Entscheid auf Bundesebene zur Abschaffung des Eigenmietwerts vorliegt.
Eine Kommissionsmehrheit unterstützte diesen Antrag auf Sistierung, auch wenn die Meinungen auseinandergingen, inwiefern eine Abschaffung des Eigenmietwerts tatsächlich realistisch ist. Es solle aber nicht unnötig Zeit in eine Baselbieter Lösung investiert werden, die schon bald obsolet sein könnte. Auf Anregung aus der Kommission wurde der Antrag auf Sistierung mit einer Frist von zwei Jahren und dem Verweis ergänzt, dass die Beratung auch schon früher wieder aufgenommen wird, wenn ein Entscheid auf nationaler Ebene vorliegt.
Eine Kommissionsminderheit sprach sich gegen den Antrag aus. Einerseits sei die Chance für eine Abschaffung des Eigenmietwerts nach wie vor klein und der Bundesgerichtsentscheid solle nicht beliebig auf die lange Bank geschoben werden. Es wurde auch eingebracht, dass der Nationalrat in der Herbstsession über das Thema berate und bald neue Informationen vorliegen würden. Der Nationalrat hat nun tatsächlich heute Vormittag über das Geschäft beraten und entschieden, das Geschäft in die Kommission zurückzuweisen. Zudem wurde in der Finanzkommission gegen den Antrag argumentiert, dass der Landrat nicht einfach entscheiden könne, die Bundesgesetzgebung nicht umzusetzen, nur weil der Eindruck besteht, dass sich die gesetzlichen Grundlagen irgendwann ändern könnten.
Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, gestützt auf § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des

Landrats, mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Vorlage für zwei Jahre oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückzustellen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, gemäss § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landrats habe eine Kommission dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten, wenn sie beschliesst, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen. Ein solcher Antrag liegt in diesem Fall vor. Es geht heute nicht um eine inhaltliche Beratung der Vorlage, sondern nur um den Sistierungsantrag der Finanzkommission. Dieser wurde durch Kommissionspräsidentin Laura Grazioli begründet.

Ronja Jansen (SP) sagt, der Eigenmietwert im Kanton Basel-Landschaft sei verfassungswidrig. 2017 hat das Bundesgericht den Kanton dafür gerügt. Die einzig angemessene Reaktion darauf liegt auf der Hand: Der Eigenmietwert wird angepasst. Der Kanton Basel-Landschaft gehört schliesslich zur Schweiz und hat sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Heute, fünf Jahre nach dem Bundesgerichtsentscheid, ist jedoch immer noch nichts passiert. Diese Verzögerung ist an sich eigentlich schon peinlich genug. Doch indem der Landrat nun ernsthaft erwägt, sich den Anweisungen des Bundesgerichts zu widersetzen, macht er sich aus Sicht von Ronja Jansen ziemlich lächerlich. Die Begründung, die für eine Sistierung ins Feld geführt wird, ist schlicht nicht stichhaltig. Ja, die eidgenössischen Räte diskutieren über eine Abschaffung des Eigenmietwerts. Wer sich jedoch die Geschichte des Eigenmietwerts anschaut, der sieht, dass es sich beim Streit über die Abschaffung des Eigenmietwerts um keine Ausnahmesituation handelt. Es handelt sich mittlerweile um eine schweizerische Tradition und es ist in etwa so normal, wie es im Winter im Baselbiet schneit. Jahr für Jahr gibt es neue Versuche, den Eigenmietwert zu verringern oder abzuschaffen. Aber von Erfolg waren sie noch nie gekrönt. Eine Zusammenfassung der Vorstossgeschichte in den eidgenössischen Räten der letzten zehn Jahre: In diesem Zeitraum gab es zwölf Vorstösse oder Initiativen, welche auf eine Abschaffung oder eine massive Verringerung des Eigenmietwerts zielten. Die Abschaffung des Eigenmietwerts ist in den letzten zehn Jahren also sogar häufiger vorgekommen als verschneite Winter im Baselbiet. Aber bewegt hat sich trotzdem nichts. Es geht einfach nicht, dass sich der Landrat nun hinter dem erneuten Versuch zur Abschaffung des Eigenmietwerts versteckt. Das ist dem Kanton Basel-Landschaft unwürdig. Schon lange ist klar, dass die Chancen, dass das Anliegen durchkommt, auch dieses Mal alles andere als hoch sind. Vor einer Stunde kam die Meldung, dass der Nationalrat die Vorlage erneut in die Kommission zurückweist. Was bedeutet die Rückweisung in die Kommission? Ronja Jansen zitiert dazu gerne aus einem Tweet von FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger: «Es bedeutet, dass sich die Abschaffung um Jahre verzögert». Vor diesem Hintergrund drängt sich für die Rednerin die Frage auf, worum es bei der Sistierung wirklich geht. Geht es um ein Einsparen bei der Bürokratie oder geht es nicht vielmehr um etwas Anderes? Ronja Jansen glaubt letzteres. Viel wahrscheinlicher ist, dass es einmal mehr darum geht, die Pfründe der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu erhalten. Die ordentliche Besteuerung der Hauseigentümer soll noch einmal um ein paar Jahre *hinausgestüdelt* werden. Für die SP-Fraktion ist eine weitere steuerliche Bevorzugung der Hausbesitzerinnen einfach nicht haltbar. Die Weigerung, hier vorwärtszumachen, ist in Anbetracht der ganzen Baselbieter Steuerpolitik besonders befremdlich. Die aktuelle Steuerstrategie der Finanzdirektion umfasst drei Reformen: Die Vermögenssteuerreform I zugunsten der Wohlhabendsten, die Vermögenssteuerreform II ebenfalls zugunsten der Wohlhabendsten und diese Reform der Eigenmietwerte, bei der halt auch reiche Hausbesitzerinnen etwas mehr bezahlen sollen. Ausgerechnet dieses Element soll nun fallen. Dagegen wehrt sich die SP-Fraktion. Es sollte selbstverständlich sein, dass sich der Kanton an ein Urteil des Bundesgerichts hält. Auch dann, wenn es um die Pfründe der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer geht. Die SP-Fraktion wird gegen die Sistierung stimmen und bittet den Landrat, es ihr gleich zu tun – insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheide des nationalen Parlaments. Es ist allen klar, dass es im besten Fall noch Jahre dauern wird, bis eine nationale Lösung betreffend Eigenmietwert vorliegt. *[zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass im Saal zu viel gesprochen werde; dies betrifft auch die Regierungsbank.

Markus Brunner (SVP) stellt fest, es wurde viel von «reichen Hausbesitzern» gesprochen. Auch bei der Beratung der Vermögenssteuerreform in der letzten Sitzung war die Wortwahl ähnlich. Es gibt einen Bundesgerichtsentscheid; das ist richtig. Falsch ist aber, dass nichts unternommen werden soll. Die Intention ist vorhanden. Nur: Die SVP-Fraktion möchte sich eine zweijährige Auszeit ausbedingen. Sollte klar sein, dass nichts passiert auf eidgenössischer Ebene, dann muss der Bundesgerichtsentscheid umgesetzt werden. Das ist keine Frage. Es kann nicht die Rede davon sein, dass nichts unternommen wird. Die Intention und eine Vorlage sind vorhanden. Auch wenn heute lediglich die Sistierung traktandiert ist, geht es dabei dennoch um das Inhaltliche. Die SVP-Fraktion sieht zwar die Anpassungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage – es sind nicht mehr 60'000 Haus- und Eigentumswohnungsbesitzer betroffen, sondern nur noch 20'000 –, aber vielleicht kann während der zweijährigen Sistierungsfrist nochmals darüber nachgedacht werden, ob es eine einfachere Lösung geben könnte. Die SVP-Fraktion unterstützt die Sistierung für zwei Jahre. Sollte es schneller gehen in Bern, dann soll die Beratung schon früher wieder aufgenommen werden. Die Umsetzung der Vorlage wird viel Aufwand generieren; sowohl bei den Eigentümern als auch in der Verwaltung.

Die Meinungen in der Grüne/EVP-Fraktion gingen etwas auseinander, legt **Thomas Buser** (EVP) dar. Es ist gut, wurden die Bedenken im Rahmen der Vernehmlassung aufgenommen. Trotzdem ist der Aufwand nicht zu vernachlässigen, der durch die Vorlage entstehen würde. Zum Zeitpunkt der Beratung in der Finanzkommission war der aktuelle Stand, dass National- und Ständerat im Grundsatz zugestimmt haben. Jetzt geht das Geschäft offenbar wieder zurück in die Nationalratskommission. Es stellt sich die Frage, für wie lange die Vorlage zurückgestellt werden soll. Niemand stellt sich gegen die Umsetzung eines Bundesgerichtsentscheids und es ist auch nicht so, dass diese einfach herausgezögert werden soll, um die reichen Hausbesitzer zu schonen. Der Finanzkommission wurde dargelegt, dass es bei Liegenschaften mit einem Baujahr ab 2000 keine Probleme gibt. Auch bei älteren Liegenschaften, die saniert und unterhalten wurden, gibt es kaum Probleme. Das heisst, die Probleme beim Eigenmietwert bestehen vor allem bei älteren Liegenschaften, die nicht unterhalten wurden. Dies führt zur Frage, welche Besitzer ihre Liegenschaften eher wenig unterhalten. Dies dürften nicht unbedingt die sehr Reichen sein. Tatsache ist, dass eine Anpassung der Eigenmietwerte einen Steuermehrertrag generieren würde. Bei wie vielen Eigentümern der Wert korrigiert werden müsste, konnte der Finanzkommission nicht aufgezeigt werden. Thomas Busers Überschlagsrechnung kommt auf einen Anteil von ca. 4 %. Sprich: Bei rund 96 % stimmt der Eigenmietwert. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass eine Sistierung vernünftig ist. Es sollen jedoch nicht zwei Jahre gewartet werden, sondern nur ein Jahr. Der Antrag der Grüne/EVP-Fraktion lautet wie folgt: Die Vorlage wird für ein Jahr oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückgestellt.

Rolf Blatter (FDP) verhehlt nicht, dass er den Sistierungsantrag in der Finanzkommission gestellt hat. Zum Votum von Ronja Jansen, die gesagt hat, dass die reichen, bösen Hauseigentümer steuerlich bevorzugt seien: Dem ist natürlich nicht so. Der Eigenmietwert ist ein fiktiver Wert, der überhaupt nicht fliesst und die Steuerlast erhöht und nicht senkt. Und auch noch zum Tweet von Daniela Schneeberger: Es handelt sich um ihre persönliche Einschätzung, die sie so wiedergeben kann. Diese Einschätzung kann jedoch keinen Anspruch auf Richtigkeit haben. *[Heiterkeit]* Die FDP-Fraktion unterstützt den Sistierungsantrag der Kommission. Sie weiss aus eigener Erfahrung, dass die Mühlen im Landrat langsam mahlen und jene in Bern noch langsamer. In Anbetracht der eigentlichen Motivation für den Sistierungsantrag ist eine Frist von einem Jahr nur wenig sinnvoll. Es sollen nicht Tausende von Eigenmietwerten überprüft werden, wenn gut möglich ist, dass der Eigenmietwert als Grösse generell abgeschafft wird. Bei der Sistierung geht es letztlich um eine Verfahrensoptimierung. Es soll bei den Eigentümern, die betroffen sein könnten, kein Aufwand generiert werden. Darüber hinaus ist auch die neue Bewertung unsicher, da ein statistisches Verfahren durch ein anderes abgelöst wird. Dieses basiert auf Medianwerten von Mietwerten von Wüest und Partner. Diese verfügen natürlich über sehr gutes Datenmaterial und die Anzahl Zimmer sowie die Wohnfläche eines Objekts werden einfliessen. Ob bereits bis zum letzten Komma geklärt ist, wie die eigene Erhebung von Daten zu erfolgen hat, ist nicht bekannt. Weil die Chance wirklich sehr gross ist, dass der Eigenmietwert auf eidgenössischer Ebene abgeschafft wird, ist es nicht sinn-

voll, in vorauseilendem Gehorsam Daten zu erheben für eine Eigenmietwertanpassung. Die FDP-Fraktion stimmt der Sistierung einstimmig zu.

Franz Meyer (Die Mitte) kann sich in vielen Punkten seinen Vorrednern anschliessen. Der Regierungsrat und der Landrat haben zwei Aufgaben. Erstens den Auftrag aus der Kantonsverfassung, das Wohneigentum zu fördern. Das wird versucht und gemacht. Zweitens den Auftrag aus dem Bundesgerichtsurteil, dafür zu sorgen, dass der Eigenmietwert pro Liegenschaft nicht unter diese 60 % zu liegen kommt. Auch das wird und soll gemacht werden. Die Frage ist, wann. Der Regierungsrat hat einen pragmatischen, vernünftigen Vorschlag vorgelegt. Aber dieser generiert dennoch einen relativ grossen Aufwand. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, maximal zwei Jahre zu warten, bis dieser Aufwand ausgelöst wird. Es ist schade, dass der Nationalrat das Geschäft an die Kommission zurückgeschickt hat. Die Erfahrungen sowohl des Landrats als auch aus Bern zeigen aber, dass Entscheide plötzlich schnell erfolgen können. Als Beispiel kann die Staumauerdiskussion genannt werden. Seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert und jetzt geht es plötzlich vorwärts. Die Mitte/glp-Fraktion ist nach wie vor zuversichtlich, dass in Bundesbern eine Lösung erarbeitet wird. Wenn nicht, kann in zwei Jahren immer noch der Vorschlag des Regierungsrats umgesetzt werden, womit die Aufgaben erfüllt wären.

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, alle Fraktionssprechenden hätten sich geäussert. Jetzt kommen die Einzelsprecher/innen. Er weist nochmals darauf hin, dass es um den Sistierungsantrag geht und nicht um eine inhaltliche Debatte.

Adil Koller (SP) ist sehr enttäuscht von der Finanzkommission, denn diese habe offensichtlich die Verantwortung nicht wahrgenommen und eine völlige Fehleinschätzung der Lage vorgenommen – nämlich, dass National- und Ständerat schnell entscheiden würden in der Frage des Eigenmietwerts. Die Finanzkommission hätte wirklich wissen können, dass die eidgenössischen Räte beim Thema Eigenmietwerte nicht schnell entscheiden. Am Eigenmietwert wird schon lange rumgeschraubt. Seit Jahrzenten wird versucht, den Eigenmietwert abzuschaffen. Teilweise kam der Versuch bis vors Volk, aber spätestens da war jeweils Endstation. In diesem Fall war entsprechend bereits vor dem heutigen Entscheid des Nationalrats klar, dass es länger dauern wird als ein paar Monate. Mit dem heutigen Entscheid ist nun noch deutlicher klar, dass es viel länger dauern wird und dass es die eindeutige Pflicht des Landrats ist, dem Bundesrecht folge zu leisten. Markus Brunner hatte gesagt, vielleicht gebe es in zwei Jahren noch einfachere Lösungen als jene des Regierungsrats. Die Überlegung, ob es noch bessere Lösungen geben könnte, wäre ebenfalls Aufgabe der Finanzkommission gewesen. Aus Sicht von Adil Koller ist der Eigenmietwert vielleicht nicht die ideale Lösung, aber er ist die beste unter allen schlechten Lösungen. In den vielen Jahren, in denen über das Thema bereits diskutiert wird, ist weder ein Ökonom noch eine Juristin auf irgendeinen besseren Vorschlag gestossen, um die horizontale Steuergerechtigkeit zwischen Mieterinnen und Mietern auf der einen Seite und Eigentümerinnen und Eigentümern auf der anderen Seite zu gewährleisten. Der Sistierungsantrag steht quer in der Landschaft. Die Situation wird auch nicht besser, wenn man sie ein paar Jahre aussitzt – ausser, jemand im Saal zündet sein intellektuelles Potential erst in den nächsten beiden Jahren und bringt eine wahnsinnig gute Idee. Adil Koller denkt, dass die Wahrscheinlichkeit dafür eher gering ist; fast ebenso gering, wie dass der Eigenmietwert irgendwann abgeschafft wird. Deshalb: Zurück an die Kommission, das Thema inhaltlich behandeln und die Aufgabe wahrnehmen.

Saskia Schenker (FDP) äussert sich zur Rückweisung des Nationalrats an die dort zuständige Kommission. Die Mitte-Fraktion wollte die Vorlage nicht gemeinsam mit der SVP-Fraktion und FDP-Fraktion in die Differenzbereinigung verabschieden. Deshalb geht das Geschäft nun nochmals zur Überarbeitung in die Kommission zurück. Dabei handelt es sich aber um keine lange Verzögerung. Diese Vorlage wurde bereits vom Ständerat verabschiedet. Wenn eine Vorlage bereits so weit fortgeschritten ist, tut der Landrat sehr gut daran, dies ernst zu nehmen und keine Arbeiten in Angriff zu nehmen, bei denen unklar ist, welches die nationalen Grundlagen dafür sind. Zur erwarteten Zeitdauer ein Zitat von Bundesrat Ueli Maurer von heute Vormittag: «Es ist so, dass bis spätestens in einem Jahr ein Vorschlag vorliegen muss.». Dies ist im Bulletin festgehal-

ten. Die Finanzkommission hat den Antrag gut vorformuliert: Die Frist soll maximal zwei Jahre betragen respektive bis die nationale Vorlage verabschiedet wurde. Da sich das nationale Parlament eine klare Deadline gegeben hat, bis Ende 2023, weiss man bereits nächstes Jahr, was Sache ist. Die FDP-Fraktion lehnt eine Verkürzung dieser Frist auf ein Jahr ab. Der Antrag ist bereits so formuliert, dass dem Anliegen gerecht wird.
Saskia Schenker findet es persönlich sehr unschön, dass in jeder Sitzung despektierlich über bestimmte Personengruppen des Kantons gesprochen wird. Sie hofft, dass bei künftigen Vorlagen – auch wenn es um Vorlagen geht, die der linken Ratsseite nicht gefallen – wieder anständiger über diese Personengruppen diskutiert wird. *[zustimmendes Klopfen von der rechten Ratsseite]*

Stefan Degen (FDP) dankt Adil Koller, dass dieser in seinem Votum etwas von der Neiddebatte abgekommen sei. Stefan Degen geht mit Markus Brunner einig, dass etwas getan werden soll, aber ob das in der Vorlage Vorgeschlagene gemacht wird, darüber soll dann in zwei Jahren diskutiert werden. Auch wenn die Diskussion schon lange in Richtung Abschaffung geht, kann es doch anders kommen. Veränderungen wird es aber wahrscheinlich geben, weil die aktuelle Situation nicht haltbar ist. Ob und ei sich die Situation verändern wird, ist jedoch nicht abschätzbar Wird dem Sistierungsantrag nicht zugestimmt, gäbe es wohl lange Diskussionen in der Finanzkommission. Stefan Degen stimmt auch Thomas Buser zu, dass niemand gegen eine Reaktion auf das Bundesgerichtsurteil sei. Aber alle sind gegen den übereilten Aktionismus.
Noch etwas Inhaltliches: Der Eigenmietwert ist vor allem für Menschen ein Problem, die im Verhältnis zum Einkommen einen hohen Eigenmietwert haben. Damit sind vor allem auch der untere Mittelstand oder die Rentner betroffen. Entweder hat sich die SP hier etwas verrannt oder sie verfolgt noch andere Ziele.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist nochmals darauf hin, dass es nicht um den Inhalt der Vorlage gehe, sondern nur um den Sistierungsantrag.

Urs Kaufmann (SP) nimmt das Stichwort «übereilter Aktionismus» auf. Alles andere ist der Fall als übereilter Aktionismus. Der Redner ist sehr enttäuscht darüber, was die Steuerverwaltung mit diesem Geschäft gemacht hat. Es war bereits im 2018 ein grosses Thema mit der generellen Senkung der Eigenmietwerte. Damals war bekannt – und dies wurde in der Finanzkommission auch mehrfach so wiederholt – dass rund 10'000 Liegenschaften von aktuell 76'000 Gebäuden mit Wohnungen einen zu tiefen Eigenmietwert erhalten werden, der unter dem bundesrechtlich zulässigen Minimum von 60 % liegt. Der Kommission wurde ganz klar gesagt, man werde eine Stelle schaffen, um innerhalb von drei Jahren die 10'000 Fälle zu korrigieren. Urs Kaufmann ist wirklich masslos von der Steuerverwaltung enttäuscht, dass es nun vier Jahre gedauert hat, bis festgestellt wurde, dass die Überprüfung der 10'000 Fälle nicht so funktioniert, wie damals vorgesehen. Das ist eigentlich unglaublich. Jetzt kommt der nächste Schritt: Es liegt nun zwar eine Lösung vor, aber es handelt sich immer noch um die Folge der starken Eigenmietwertsenkung im 2018. Die SP war damals klar dagegen. Wäre diese Senkung nicht gemacht worden, bestünde heute dieses Problem gar nicht. Es wurden bereits vier Jahre vertrödelt und nun sollen nochmals zwei Jahre vertrödelt werden, nur weil einige die grosse und komische Hoffnung haben, dass der Eigenmietwert abgeschafft wird. Urs Kaufmann glaubt nicht daran. Wie vorhin zu hören war, scheint nicht einmal Stefan Degen daran zu glauben. Es gibt so viele Fragen, auch im Zusammenhang mit allen anderen Abzügen, die diskutiert werden müssen. Die kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren sind ebenfalls gegen eine Abschaffung. Es gibt grosse Widerstände. Der Kanton muss jetzt endlich vorwärtsmachen, weshalb sich der Redner klar gegen eine Sistierung ausspricht. Es soll nicht darauf gehofft und gewartet werden, dass in Bern irgendwann mal eine Lösung verabschiedet wird, die dann auch noch eine Volksabstimmung zu überstehen hat, bis an der Regelung im Kanton weitergearbeitet werden kann. Das wird ewig dauern oder überhaupt erst gar nie passieren.

Markus Meier (SVP) legt seine Interessensbindung offen: Er ist Direktor des Schweizerischen Hauseigentümerverbands. Eine Präzisierung: Möchte man jemanden schlecht reden, dann soll man die richtigen schlecht reden – die Hauseigentümer und nicht die Hausbesitzer. Heute hat der Nationalrat 75 Minuten über das Thema diskutiert. Der Anteil der sachlichen und auch der klas-

senkämpferischen Voten war in etwa der gleiche wie hier im Saal. Markus Meier wird sich nicht inhaltlich äussern, denn es geht nur um die Sistierung. Die Rückweisung an die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK-N) erfolgte jedoch, weil die Vorlage so nicht mehrheitsfähig ist. Dies zeigt den Willen des Parlaments, einen Beschluss herbeizuführen, der politisch getragen werden kann. Der Redner ist sicher, dass dies mit dem Einsetzen einer Subkommission gelingen wird, in die auch die Kantone eingebunden werden. Der Landrat redet über die Perfektionierung eines Besteuerungssystems, dass sich auf Bundesebene in der konkreten Abschaffung befindet. Das ist ein verfahrensökonomischer Wahnsinn, ein betriebsökonomischer Irrsinn und realpolitischer Unsinn. Markus Meier bittet, die Sistierung zu beschliessen. *[zustimmendes Klopfen von der rechten Ratsseite]*

Marc Schinzel (FDP) knüpft an das Votum von Saskia Schenker an, die zurecht darauf hingewiesen habe, dass eine Rückweisung auf eidgenössischer Ebene in die WAK-N keine Vertagung des Geschäfts auf den Sankt Nimmerleinstag bedeutet. Die WAK-N wird ihre Arbeit direkt nach Ende der Session wieder aufnehmen. Eine Rückweisung an die Kommission ist ein Zeichen, dass ein Geschäft schon relativ weit ist und ein mehrheitsfähiger Vorschlag ins Parlament gebracht werden soll. Wäre die Haltung eine andere, hätte Nicht-Eintreten, eine Ablehnung der Vorlage oder eine Rückweisung an den Bundesrat beschlossen werden können. Die Sistierung ist sinnvoll.

Werner Hotz (EVP) macht sich für den Antrag mit einer Frist von einem Jahr stark. Auf der einen Seite sagt die SP-Fraktion, das Gesetz sollte schon lange in Kraft sein, auf der anderen Seite wird gesagt, es müsse abgewartet werden, was in Bern läuft, alles andere wäre ineffizient. Werner Hotz ist der Meinung, dass in einem Jahr klar ist, was in Bern läuft und dann der richtige Zeitpunkt ist, um einen Entscheid zu fällen. Er bittet, den Antrag der Grüne/EVP-Fraktion zu unterstützen.

Adil Koller (SP) sieht das eigentliche Problem darin – auch wenn es niemand sagt –, dass die Sistierung inhaltlicher Natur sei. Der Eigenmietwert soll nicht ans Bundesrecht angepasst werden. Weil das Bundesgericht glasklar entschieden hat, dass jeder einzelne Eigenmietwert über 60 % der Markmiete liegen muss, möchte man das Ganze so lange wie möglich verzögern. Das Geschäft wurde zuerst in der Steuerverwaltung verzögert, nun soll es durch den Landrat verzögert werden. Dies wird auch daran ersichtlich, dass sich kein einziges Votum geändert hat, obwohl das Bundesparlament das Geschäft nochmals ein bis zwei Jahre auf die lange Bank geschoben hat. Fast alle lesen ihre bereits vorher vorbereiten Voten vor und fügen lediglich den Satz an, «auch wenn das Bundesparlament entschieden hat». Das Bundesparlament setzt nun eine Subkommission für ein Jahr ein und nach der Differenzbereinigung wird es ein Referendum geben. Der Mieterinnen- und Mieterverband und auch andere Gruppen werden das Referendum ergreifen. Das Ganze dauert dann nochmals ein Jahr und es ist dann schon 2025. Dann wird der Landrat sagen müssen, dass sich die Sachlage leider nicht geändert habe. Die Sistierung ist eine inhaltliche. Aber es handelt sich trotzdem um Bundesrecht, das umgesetzt werden muss, auch wenn man dies nicht möchte. *[zustimmendes Klopfen von der linken Ratsseite]*

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) weiss nicht, wer was denkt, aber nicht ausspricht. Ein Hinweis zum zeitlichen Ablauf: Der Mieterverband ist sehr einsprache- und beschwerdefreudig. Dies wird von Zeit zu Zeit vergessen. Das Bundesgericht hat 2017 entschieden, dass die Eigenmietwerte aller Liegenschaften individuell überprüft werden müssen. Der Eigenmietwert keiner einzigen Liegenschaft darf unter 60 % der Marktmiete zu liegen kommen. Der Reaktion darauf war eine Volksinitiative. Im 2018 gab es eine Volksabstimmung über einen Gegenvorschlag, der angenommen wurde. Dann gab es erneut eine Beschwerde über die abstrakte Normenkontrolle, die Pauschalabzüge wären zu hoch. Die Pauschalabzüge haben einen massgeblichen Einfluss auf die Festsetzung der Eigenmietwerte. Der Entscheid zu dieser Beschwerde kam 2021. Seitdem ist in etwa bekommt, wo der Eigenmietwert Einfluss auf das Steuersystem bei der Einkommensteuer haben könnte. Vor diesem Hintergrund täuschen sich vielleicht jene, die sagen, der Kanton sei viel zu langsam.
Regierungsrat Anton Lauber weiss nicht, was der Nationalrat heute diskutiert hat. Hier aber ein Teil des Antrags: «Dazu gehört insbesondere das Anstreben eines vollständigen Systemwechsels,

die Beachtung der verfassungsmässigen Grundsätze der Wohneigentumsförderung und der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Verhinderung unzulässiger Disparitäten zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer». Die Aufgabe ist komplex und der Redner geht davon aus, dass tatsächlich Verzögerungen entstehen werden. Es ist aber auch klar, dass das System Veränderungen erfahren wird. Entsprechend ist eine Sistierung grundsätzlich vertretbar, ohne dass man politisch irgendwelche Vorwürfe in irgendeiner Form hin- und herschieben müsste. Es ist wichtig, dass das System stimmt. Es ist aber auch so, dass es keine einfache Lösung gibt. Für eine individuelle Prüfung müssen die individuellen Daten bekannt sein. Ziel der Vorlage ist, diese zu kennen, um individuell prüfen zu können, dass keine einzige Liegenschaft im Baselbiet unter der Schwelle von 60 % zu liegen kommt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Antrag von Thomas Buser, die Vorlage für ein Jahr oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückzustellen, wird mit 48:30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

://: Mit 53:24 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Vorlage für zwei Jahre oder bis zum Vorliegen eines Entscheids der eidgenössischen Räte zurückgestellt.

Nr. 1703

13. Formulierte Gesetzesinitiative «ÖV für alle»; Rechtsgültigkeit

2022/290; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, gemäss § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte könne der Landrat eine Unterbrechung oder eine Verlängerung der Behandlungsfrist einer Initiative im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee anordnen. Ein solcher Antrag liegt in diesem Fall vor. Es geht heute also nicht um eine inhaltliche Beratung der Initiative, sondern nur um den Sistierungs-Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission. Aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Jacqueline Wunderer hat nun die Vizepräsidentin der JSK das Wort.

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, der Regierungsrat beantrage dem Landrat, die formulierte Gesetzesinitiative «ÖV für alle» für rechtsungültig zu erklären. Gemäss Kantonsverfassung und dem Gesetz über die politischen Rechte ist es Aufgabe des Parlaments, «unmögliche oder offensichtlich rechtswidrige Volksbegehren für ungültig» zu erklären. Die Initiative selber verlangt, dass der Kanton jeder im Kanton Basel-Landschaft dauerhaft niedergelassenen Person das Jahres-Verbundsabonnement («U-Abo») finanziert. Die Forderung des Volksbegehrens, so argumentiert der Rechtsdienst von Landrat und Regierungsrat, «verstösst offensichtlich gegen Art. 81a Abs. 2 BV, wonach die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise zu decken sind». Die Initiative könne «wegen ihres unmissverständlichen Wortlauts auch nicht bundesverfassungskonform ausgelegt werden», so dass eine Ungültigerklärung auch unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt sei.
Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission sah sich bei ihrer Beratung der Vorlage mit zwei Problemfeldern konfrontiert: Einerseits wird vielfach mit unbestimmten und darum auslegebedürftigen Begriffen argumentiert – andererseits (und vielleicht just aus dem ersten Aspekt resultierend) sind verschiedene Kantone und Städte bei vergleichbaren Initiativen zu verschiedenen Einschätzungen gelangt, d. h. sie haben die Frage der Rechtsgültigkeit unterschiedlich bewertet. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Sistierung vorgeschlagen. Damit soll ermöglicht werden, die weitere Entwicklung in der Rechtsprechung abzuwarten. Das Initiativkomitee hat die Anfrage positiv beantwortet. Die JSK hat in diesem Kontext auch zur Kenntnis genommen, dass das Komitee darum gebeten hat, nach Ablauf der zwei Jahre nochmals angehört zu werden.

Die Kommission hat der Sistierung der Behandlungsfrist um zwei Jahre schliesslich mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird die Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «ÖV für alle» für zwei Jahre sistiert.

Nr. 1704

14. Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2021 bis Juni 2022 (Tätigkeitsbericht)
2022/436; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) beschränkt sich bei seinen Ausführungen auf die wichtigsten Punkte des Tätigkeitsberichts. So ist zu nennen, dass die GPK neu jährliche Treffen mit der Ombudsstelle und der Aufsichtsstelle Datenschutz durchführt. Der jeweilige Rahmen bildet deren Berichterstattung, welche der GPK vorgestellt wird. Gerade mit der Ombudsstelle gibt es bestimmte inhaltliche Überschneidungen, richten sich Eingaben doch teilweise an die GPK und die Ombudsstelle, woraufhin die GPK beurteilen muss, ob die Eingabe einen systemischen Aspekt betrifft oder einen Einzelfall darstellt. Auch den Austausch mit der Aufsichtsstelle Datenschutz schätzen sowohl Kommission als auch der Datenschutzbeauftragte Markus Brönnimann. Dies ist insofern wichtig, als dass der Kanton aktuell ein grosses Projekt zur Digitalisierung aufgleist. Ebenfalls im letzten Jahr wurde mit der GPK Basel-Stadt vereinbart, sich in regelmässigen Abständen zu treffen. Letztes Jahr wurden anlässlich dieses Treffens die Arbeitsweise der gleichen Kommissionen in den verschiedenen Kantonen beleuchtet und auch die Erfahrungen der GPK BS als PUK waren von Interesse.
Die näheren Ausführungen zu Standardgeschäften können dem Kommissionsbericht entnommen werden.
Unter den Spezialgeschäften sind drei hervorzuheben: Die Berichte zur Abklärung der Vorgänge rund um die Vergabe und die Verträge im Zusammenhang mit der Velohochbahn und zu Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen des Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes wurden im Landrat behandelt. Aktuell beschäftigt sich die GPK mit der Stellungnahme des Regierungsrats zu diesen beiden Berichten. Das dritte Spezialgeschäft betrifft die Änderung des Landratsgesetzes in Bezug auf die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht. In diesem Zusammenhang setzte sich die GPK intensiv mit ihrer Arbeit und den rechtlichen Grundlagen dazu auseinander. Daraus resultierte eine heute eingereichte parlamentarische Initiative, über die im Landrat befunden werden wird.
Wie jedes Jahr haben die Subkommissionen diverse Geschäfte bearbeitet. Diese sind dem Kommissionsbericht zu entnehmen.
Ein spezieller Dank gebührt der verwaltungsexternen Juristin Catherine Westenberg, welche die Kommission während 30 Jahren in Rechtsfragen beraten hat. Sie legte ihr Mandat per Ende 2021 nieder. Der Kommissionspräsident bedankt sich bei allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit und bei Monika Frey und Benedikt Wirthlin vom Kommissionssekretariat für die Unterstützung. Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Kenntnisnahme*

://: Mit 68:0 Stimmen wird der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zur Kenntnis genommen.

Nr. 1702

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 29. September 2022
2022/492; Protokoll: bw

1. Christina Wicker-Hägeli: Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung

Christina Wicker-Hägeli (glp) stellt folgende Zusatzfrage: *Die Überführung in das nationale Konzept der «Notfalltreffpunkte» sei in Prüfung. Wann darf mit dem Abschluss dieser Prüfung gerechnet werden?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) informiert, die Antwort erfolge schriftlich. *[siehe Nachtrag]*

2. Stefan Degen: Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass diese Fragen ausnahmsweise mündlich beantwortet werden. Die schriftlichen Antworten wurden vor einigen Minuten veröffentlicht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) beantwortet die Fragen mündlich wie folgt: Das Thema hat aufgrund der Abstimmung im Kanton Luzern am vergangenen Wochenende enorme Aufmerksamkeit erfahren. Aus diesem Grund wollte sich die Regierung zuerst über ihre Kommunikation diesbezüglich absprechen.
Bei der vom Stimmvolk abgelehnten Abstimmung in Luzern ging es um einen Betrag von etwa CHF 400'000.– für die Sanierung der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan.
Die Ausgangslage für die Baselbieter Regierung ist nicht ganz einfach. 2024 ist Basel-Landschaft als Gastkanton in den Vatikan eingeladen und wird die päpstliche Garde besuchen und am Sacco di Roma teilnehmen können. In diesem Rahmen wird Baselland einen Apéro ausrichten und entsprechende Kontakte vor Ort knüpfen dürfen. Wenn Baselland einen Beitrag an die Sanierung der Kaserne leisten möchte, besteht die Möglichkeit, dies über den Swisslos-Fonds zu tun. Der Regierungsrat liess dies rechtlich abklären. Es gibt Kantone, die dies gemacht haben, andere haben dieses Vorgehen abgelehnt. Der Regierungsrat BL hat tendenziell nicht die Absicht, die Finanzierung über den Swisslos-Fonds durchzuführen. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten: So wäre der Beitrag auch als mögliches Gastgeschenk möglich. Der Regierungsrat ist nicht ganz abgeneigt, einen bestimmten Betrag an die Sanierung der Kaserne zu leisten. Die Frage ist, wie dies gemacht werden soll. Dies wird die Regierung noch prüfen. Es ist von einer Summe in der Grössenordnung von CHF 50'000 die Rede. Aktuell wird vorgesehen, diese Summe dem Parlament mit einem Budgetantrag zu beantragen. Somit hat das Parlament die Möglichkeit, darüber zu entscheiden. Dies ermöglicht eine Reise nach Rom mit gutem Gewissen – sei es mit oder ohne «Mitgift».

Stefan Degen (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Warum soll der reformierte Kanton Basel-Landschaft Geld ins Ausland zahlen?*

Jan Kirchmayr (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb lagen die Antworten auf die Fragen nicht vorher schriftlich vor bzw. weshalb wurde das ungewöhnliche Vorgehen der mündlichen Beantwortung gewählt?*

Simone Abt (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat der Meinung, mit diesem Vorgehen im Sinne der Kantonsbevölkerung zu handeln?*

Miriam Locher (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Die Einladung zum Sacco di Roma wurde aufgrund von Corona mehrfach verschoben. Bestand bereits zum Zeitpunkt der damaligen Einladung die Idee eines Gastgeschenks?*

Marc Schinzel (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist es korrekt, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass das Parlament genügend Zeit erhält, über die inhaltlichen Fragen zu diskutieren?*

Christina Wicker-Hägeli (glp) stellt folgende Zusatzfrage: *Der Bund hat sich bereit erklärt, CHF 5 Mio. für die Sanierung der Kaserne zu sprechen. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, mit dieser Zahlung sei bereits viel abgegolten?*

Pascal Ryf (Die Mitte) stellt folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Basel-Landschaft reformiert sei, womit negiert würde, dass die Gebergemeinden im katholischen Birseck liegen? [Heiterkeit]*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) zur Frage nach der vorsichtigen Beantwortung: Anton Lauber ist Finanz- und Kirchendirektor. Insofern weiss er, wie emotionsgeladen es wird, wenn über Konfessionen gesprochen wird. Die Regierung möchte das nicht. Er persönlich denkt auch im Amt primär ökumenisch. Insofern wird er sich nie dazu verleiten lassen, für die eine oder andere Seite Position beziehen zu müssen. Somit ist es völlig unerheblich, ob Basel-Landschaft ein katholischer oder reformierter Kanton ist.
Zur Frage nach dem politischen Diskurs: Ja, dieser ist erwünscht und hat nun bereits teilweise stattgefunden. Allerdings soll dieser Diskurs diszipliniert und mit der notwendigen Ruhe erfolgen. Das wird möglich sein, wenn die Regierung den Betrag dem Landrat beantragt. Es wird auf eine würdige Diskussion gehofft, ohne dass Konfessionen in irgendeiner Form gegeneinander ausgespielt werden.
Zur Frage nach dem Gastgeschenk: Die Diskussionen, ob Basel-Landschaft Gastkanton wird, haben vor einigen Jahren stattgefunden. Damals war ein solches Gastgeschenk noch kein Thema. Nun wurde der Kanton aber konkret angefragt, ob er einen Beitrag zur Finanzierung beisteuern möchte. Die Abstimmung in Luzern führte zu einem enormen Anstieg an Medienanfragen. Umso wichtiger war der Regierung, mit Bedacht, objektiv und mit Zurückhaltung die Diskussion aufzunehmen.

Jan Kirchmayr (SP) vermisst die Antwort auf seine Zusatzfrage.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass die Regierung die Fragen zuerst gründlich vorbesprechen wollte. Deshalb wurde ausnahmsweise Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Antworten erst kurzfristig zu veröffentlichen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1705

16. Kündigungssituation am KSBL – Ist die Versorgung garantiert?
2022/313; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die vorgelegten Zahlen über die Fluktuation seien sowohl erfreulich als aber auch erstaunlich. Wäre es möglich, dass der Regierungsrat die Zahlen zur Fluktuation in den letzten fünf Jahren in einer separaten Abklärung erheben und aufzeigen kann? Die Zahlen überraschen. Auch wenn die Fluktuation offenbar lediglich 10 % beträgt, ist dies immer noch nicht wenig. Erstaunlich ist dies umso mehr, als dass anscheinend die ganze IPS in Liestal im letzten Jahr gekündigt haben soll. Der Wechsel auf der chirurgischen Station in Liestal soll ebenfalls beträchtlich sein. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Ausfallquoten aufgrund von Krankheiten durch eine kleine Arbeitszeitreduktion verringert würden. Somit würden die Personalkosten zu einem kleinen Prozentsatz ansteigen, wenn die Arbeitszeit auf 38 Stunden verkürzt würde. Schlussendlich ist zu hoffen, dass die Pflegeinitiative schnellstmöglich umgesetzt wird. Allein durch die Annahme der Initiative im letzten Jahr steigt die Zufriedenheit nicht automatisch. Auch ist die Lohnstruktur sicherlich ein zu beachtender Punkt. Lohnerhöhungen sind nur sinnvoll, wenn mehr daraus resultiert als ein Kaffee.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) war ob dieser schlechten Nachricht vom KSBL sehr beeindruckt. Die Situation in der Pflege ist überall angespannt. Es wird eindrücklich vorgerechnet, dass bei einer Reduktion auf die von der Pflege geforderte 38-Stunden-Woche das EBITDA um 78 % reduziert würde, was in 1 % EBITDA resultieren würde.
Das KSBL befindet sich in einem kompetitiven Umfeld, auch Wettbewerb genannt. Wenn sich das KSBL diesem Wettbewerb nicht stellt, werden Einbussen bei der Pflegequalität die Folge sein und es wird weiterhin zu wenige Pflegende für zu viele Patienten geben. Es gibt keine Patentlösung, aber Christina Jeanneret hat sich einige Gedanken zur Thematik gemacht. Wenn eine qualitativ hochwertige Pflege weiterhin Bestand haben soll, muss an anderen Stellen im Spital gespart werden, beispielsweise bei den Personalkosten in der Verwaltung. Diese betragen immerhin 12 %. Denkt man allenfalls über einen Kostenshift nach, sollte man allenfalls – und das wird nicht allen gefallen – über die Leitungsstrukturen in der Pflege nachdenken. Diese sind zu stark mit Administration beschäftigt. Hier müssen Reformen angestrebt werden, damit auch Leitungspersonen zurück ans Krankenbett können. Last but not least: Das Geld ist ein Aspekt. Ebenso wichtig ist das Arbeitsumfeld. Die Stimmung am Arbeitsplatz lässt sich mit Mitarbeitendenumfragen messen. Bei schlechten Werten muss gehandelt und Verbesserungen müssen angestrebt werden. Leider läuft dies meist auf neue Rekrutierungen hinaus. Dem muss man sich aber stellen. Die Medizinalversorgung, also Ärzte und Pflege, sind der Rohstoff eines Spitals. Damit werden Einnahmen generiert. Dies lässt sich nicht auslagern und es wird mehr Geld für die Pflege gebraucht werden. Die Spitäler – nicht nur das KSBL – müssen sich darauf einstellen. Ein paar Sparansätze wurden gerade genannt. Der Landrat darf sich nicht in das operative Geschäft einmischen, aber in Notfällen muss er dies trotzdem tun – und das ist ein Notfall.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt immer dasselbe Phänomen bei Vorstössen fest: Es liegt eine Interpellation vor, welche die Versorgung meint, aber das Unternehmen KSBL adressiert. Das KSBL muss seine Zahlen öffentlich machen. Dieselbe Problematik besteht aber auch in Altersheimen und Privatspitälern. Diese unterstehen aber einer gewissen Geheimhaltung. Auch ein USB hat in der Intensivpflegeabteilung massive Personalvakanzen.
Im Sinne einer Gewinnwarnung: Dem Geschäftsbericht des KSBL ist ein Jahresumsatz in Höhe von CHF 439 Mio. zu entnehmen. Der Personalkostenanteil beträgt knapp zwei Drittel bis 70 %. Wenn von 42- oder 45-Stunden-Wochen auf 38 Stunden reduziert würde, kann man ausrechnen, was dies bedeuteten würde. Das KSBL muss sich über ambulante oder stationäre Tarife finanzieren. Es ist wie alle anderen Unternehmen auch massiv der Teuerung von Energie, Materialkosten und Personal unterworfen, kann die Teuerung aber nicht direkt auf die Kunden überwälzen. Die Tarife können nicht mit einem Teuerungszuschlag versehen werden. Die Anpassung erfolgt sehr langsam und nachträglich. Zur Erinnerung: Was schlussendlich fehlt, ist das Problem des Dotationskapitals bzw. des Buchwerts des KSBL. Insofern ist es verständlich, dass das KSBL nicht mit der grossen Kelle anrichtet, Löhne erhöht und mehr Personal anstellt. Wichtig ist aber – auch bei einer 5-Jahres-Betrachtung –, dass diese über alle versorgungsrelevanten Häuser respektive Institutionen des Kantons Basel-Landschaft erfolgt und nicht nur über das eigene Spital.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1706

17. Nachhaltiges Bauen
2021/550; Protokoll: bw

Ursula Wyss Thanei (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Ursula Wyss Thanei (SP) entnimmt der hohen Qualität der Antworten, dass nachhaltiges Bauen bereits ein wichtiges Anliegen der BUD sei. An einem Anlass über nachhaltiges Bauen waren die entsprechende Fachstelle der Stadt Zürich vertreten und auch Countdown 2030 – junge Architekturschaffende, die sich Gedanken darüber machen, wie es in der Bauwirtschaft weitergehen soll. Es zeigte sich, dass Beton ein Treiber der Emissionen ist. 8 % des weltweiten CO_2-Ausstosses erfolgt aufgrund der Zementproduktion. Das ist viel. In der Schweiz sind es nur 5 %, aber dies im Verhältnis zur Totalemission – ob das nun eine gute oder schlechte Nachricht ist, vermag Ursula Wyss nicht zu beurteilen. 40 % der gebäudebedingen Emissionen stammen aus der Bauzeit. Zum Zeitpunkt des Gebäudebezugs wurden bereits 40 % emittiert. Es braucht ein Umdenken beim Bauen. Beton muss mit Augenmass eingesetzt und neue Strukturen müssen erarbeitet werden. Ein weiteres Fazit des Treffens betraf den Grundsatz «Sanieren vor Neubau». Es wurde eine Gesamtbilanz erstellt und festgestellt, dass die Sanierung eines Altbaus auf Minergie-Standard besser sei, als wenn ein Minergie-P-Neubau erstellt wird. Wo die Bausubstanz erhalten werden kann, lohnt sich dies auch. Der vorliegende Vorstoss wurde als Interpellation eingereicht, weil die Thematik bei der BUD bereits bekannt war und bereits einige Schritte in diese Richtung unternommen wurden. Die strategischen Überlegungen werden mit grosser Fachkompetenz umgesetzt. Handlungsbedarf besteht vor allem beim privaten Bau. Dort ist grosses Sensibilisierungspotential für nachhaltiges Bauen vorhanden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1684

18. Stromlücke im Baselbiet?
2022/157; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1707

19. Teilzonenplan (TZP) Dorfkern der Gemeinde Arlesheim – Planwirtschaftliche Regulierung des Ortskerns
2022/161; Protokoll: bw

Dominique Erhart (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Dominique Erhart (SVP) dankt für die Antworten, mit denen er aber nicht zufrieden ist. In bester Juristenmanier – und das kennt Dominique Erhart selbst am besten – verschanzte man sich hinter den gesetzlichen Normen und hat richtigerweise festgehalten, dass die Ortsplanung grundsätzlich in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Unter Hochhaltung der Gemeindeautonomie konnte man die Beantwortung der Fragen elegant umgehen.
Hierbei handelt es sich aber um ein Thema, das weite Teile der Bevölkerung sehr beschäftigt und bei dem auch sehr kompetente kantonale Fachstellen involviert sind. Auch unter Wahrung der Gemeindeautonomie wäre es schön, würden sich die Fachstellen jetzt oder im weiteren Planungsprozess kritisch einbringen. Das ist Aufgabe des Kantons. Es ist zu hoffen, dass sich die Stellen nicht weiterhin hinter den gesetzlichen Grundlagen und dem Prinzip der Gemeindeautonomie verstecken. Dominique Erhart vertritt die Ansicht, dass diese Fachstellen durchaus auch ihre Meinung zu willkürlichen Unterschutzstellungen und Planungen, die sich bezüglich Rechtsgleichheit und Gleichstellung der Grundeigentümer nicht erklären lassen, äussern dürfen. Der Kanton soll sich – unter Wahrung der Gemeindeautonomie – aktiver im weiteren Verlauf des Planungsprozesses einbringen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1708

20. Brauchtumsfeuer/Fasnachtsfeuer
2022/215; Protokoll: bw

Roger Boerlin (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegen.

Roger Boerlin (SP) spricht stellvertretend für die zwischenzeitlich aus dem Landrat zurückgetretene Interpellantin Regina Werthmüller. Der Regierungsrat erinnert in der Antwort auf die Interpellation daran, dass die Gemeinden gemäss §§ 20 und 21 des Umweltschutzgesetzes für die Umsetzung der umweltrechtlichen Vorgaben betreffend Siedlungsabfallbewirtschaftung verantwortlich seien. Die Gemeinden sind auch zuständig, Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen, wenn Abfälle unsachgemäss entsorgt wurden. Der Antwort kann auch entnommen werden, was der Kanton alles unternimmt, um die Baselbieter Gemeinden bei der Umsetzung des Umweltgesetzes zu unterstützen. Regelmässig werden in den Gemeinden sogenannte Umweltseminare angeboten.
Auch erinnert er Gemeinden jeweils vor dem 1. August, welche Einschränkungen und Verordnungen gelten. Was geschieht aber, wenn sich Private oder Gemeinden nicht an die Vorgaben halten? Dies geht nicht eindeutig aus der Antwort hervor. Was passiert, wenn eine Gemeinde trotz Informationen die umweltrechtlichen Vorgaben für ein Fasnachtsfeuer oder ein 1.-Augustfeuer nicht einhält und Alt- oder Restholz und andere Abfälle verbrennt? Ist es Aufgabe des Lufthygieneamts zu intervenieren, wenn selbst eine Gemeinde nicht entsprechend handelt? Wie ging das Lufthygieneamt in der Vergangenheit mit solchen Vorfällen um? Ist es dem Kanton angesichts der Gemeindeautonomie überhaupt möglich zu intervenieren?

Marco Agostini (Grüne) verweist auf die Energie- und Strommangellage. Wäre es nicht sinnvoller, wenn das Material zur Gewinnung von Energie oder Fernwärme genutzt würde?

Stephan Burgunder (FDP) dankt für die positive Würdigung des vorbildlichen Fasnachtsfeuers in Pratteln. Es handelt sich dabei um eine wichtige Tradition. Wie in der Interpellation ausgeführt, machen dies die Pratteler «Füürbiiger» vorbildlich. Was passiert, wäre dies nicht der Fall, wurde in einem scharfen Brief des Kantons eine Woche vor dem Feuer angekündigt: Es würde eine Busse ausgesprochen. Pratteln liess Vertreter des Lufthygieneamts bestätigen, dass das Feuer in Ordnung ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) vertraut den Gemeinden, da überall mündige Menschen am Ruder seien. Es gibt Personen, die darauf hinweisen, dass irgendwo etwas schiefläuft. Dann muss dies in Augenschein genommen werden. Dies wird mit Augenmass gemacht. Anlässlich der Sissacher Chluriverbrennung wurde auch der Regierungsrat schon «verbrannt». *[Heiterkeit]* Das war zwar energetisch sicher nicht die beste Sache, aber auch der Bau- und Umweltschutzdirektor freut sich jedes Jahr sehr auf diesen Anlass. Es ist zu hoffen, dass die Freude erhalten werden kann, ab und an solche Dinge zusammen erleben zu dürfen. Falls es zu Strom- oder Energiemangellagen kommt, werden diese wohl eher nicht durch Fasnachtsfeuer kompensiert werden. Umgekehrt würden sie in einem solchen Fall wohl aber auch nicht durchgeführt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1685

21. Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal
2022/254; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1686

22. Schliessung aller Takt- und Angebotslücken im ÖV-Angebot des Kantons Basel-Landschaft
2022/255; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1709

23. Natürlich dunkle Landschaften
2022/272; Protokoll: bw

Simone Abt (SP) gibt eine kurze Erklärung ab: Es ist ausserordentlich interessant zu sehen, wie stark der Kanton Basel-Landschaft in der Nacht beleuchtet wird und wo noch einige Flächen in relativer Dunkelheit existieren. Auch war interessant zu lesen, welches Instrumentarium zur Optimierung in diesem Bereich geschaffen wurde. Bedauert wird, dass dieses Instrumentarium wohl dem Tode geweiht ist, denn was nützt etwas, das nicht angewendet wird? Belässt man es bei der Freiwilligkeit – was eigentlich zu begrüssen wäre –, wäre dies gerade in der jetzigen Zeit nicht effizient. Verbindlichkeit wird vermisst. Dieser Aspekt wird aber allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen. Simone Abt bestärkt den Regierungsrat in den guten Intentionen, die sie den Antworten zur ihrer Interpellation entnommen hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1710

24. Knotenpunkt Bad Bubendorf
2022/320; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Blatter (FDP) führt aus, der Knotenpunkt Bad Bubendorf bezeichne den Ort, wo die Hauptstrasse von Bubendorf in die A12 einmündet. Dort müssen regelmässig lange Rückstaus erduldet werden. Auf Antrag von Urs Roth beschloss das Parlament vor wenigen Monaten, dass per Fahrplanwechsel 2022 die Taktfrequenz auf Viertelstundentakt erhöht wird. Damit wird auch die Frequenz der Zeiten erhöht, in denen die Barriere geschlossen sind, wodurch sich die Wartezeiten verlängern werden. Es gibt ähnliche Kreuzungspunkte, welche diese Entwicklungen ebenfalls aufzeigen, zum Beispiel in Therwil, wo sich 17er-Tram und Bahnhofstrasse kreuzen. Insbesondere sind die Gewerbebetriebe im Fünflibertal besorgt. Die Menschen in diesem Tal, in dem übrigens mehr Personen arbeiten und leben als im Waldenburgertal, sehen sich zusätzlichen Wartezeiten ausgesetzt. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass die Lichtsignalanlage optimiert werde und es zusätzliche Abbiegestreifen in beide Richtungen gebe. Die Zweifel sind aber berechtigt, dass die Stausituation zunehmen werde. Vor diesem Hintergrund werden die Gewerbebetriebe im Fünflibertal die Situation prüfen und melden, ob dies erträglich ist. Gegebenenfalls wird ein Vorstoss formuliert werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1711

25. Steuerausfälle: Nicht mit uns! Auswirkungen für Kanton und Gemeinden durch die Senkung der Unternehmenssteuern mit der Steuervorlage 17
2022/124; Protokoll: mko

Ernst Schürch (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Er dankt der Regierung für die ausführliche und klare Antwort. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Fragen zu den Auswirkungen der Steuervorlage 17 wahrscheinlich zu früh gestellt wurden und erst in 2 bis 3 Jahren wirklich beantwortet werden können. Der Regierung ist jedoch kein Vorwurf zu machen. Vielmehr attestiert er, dass die Interpellation so gut wie aktuell möglich beantwortet wurde. Die Regierung erklärt auch, dass im Kanton und vermutlich auch in den Gemeinden aufgrund der langfristigen Investitionsplanung keine Projekte mehr zurückgestellt werden müssen. Die SP wird das aufmerksam beobachten und später nochmal nachfragen, welche Auswirkungen die Steuervorlage 17 wirklich hatte. Obwohl es noch nicht definitiv beziffert werden kann, wird sie beim Kanton und den Gemeinden aufgrund der Staffelung vor allem in den Jahren 2023 und 2025 zu Steuerausfällen in Millionenhöhe führen. Ob man sich das leisten kann, wird man in Zukunft sehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1712

26. Situation Personalamt / Abt. Honorierung bzw. Pflege Lohnsystem
2022/257; Protokoll: mko

Tania Cucè (SP) ist mit der Beantwortung zufrieden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1713

27. Voruntersuchungen belasteter Standorte
2021/730; Protokoll: mko

Marco Agostini (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) sagt, dass das Problem seit Jahrzehnten auf dem Tisch liege, wenn man bedenkt, dass alle Deponien eigentlich vor etwa 40 Jahren geschlossen wurden und bis heute eine technische Untersuchung noch nicht bei allen absolviert ist. Man muss also davon ausgehen, dass die meisten Materialien, darunter giftige Sachen von Malereibetrieben, Batterien, Fernseher, Kühlschränke mit Ammoniak, schon längstens im Boden sind. Dennoch ist er froh, dass die Regierung relativ positiv in die Zukunft schaut und hoffentlich bis 2028 das Problem gelöst haben wird. Es gibt eine Wartefrist von weiteren 12 Jahren, bis die Sanierungen stattfinden. Man sieht, dass die Sanierung von Deponien ungefähr 60 Jahre dauert, was extrem lange ist, zu lange, um die Stoffe davon abzuhalten, in den Grund zu sickern. Der Interpellant wird in Zukunft genau hinschauen und hofft, dass nun vorwärts gemacht wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1687

28. Beschaffung auf der Basis von Lebenszykluskosten
2021/756; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1714

29. Naturgefahrenkarten – werden Beschlüsse des Landrats ignoriert?
2022/112; Protokoll: mko

Felix Keller (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Das Thema Naturgefahrenkarten in den Zonenplänen der Gemeinden beschäftigt **Felix Keller** (Die Mitte), seine Partei und alt Landratspräsident Hannes Schweizer – den er bei dieser Gelegenheit auf der Tribüne begrüsst – seit über 10 Jahren. Es ist eigentlich mühsam, dass er die Interpellation

nochmals einreichen musste, nachdem er 2012 eine Motion diesbezüglich eingereicht hatte. Die Naturgefahrenkarten wurden damals vom Kanton erstellt, die er bei der Gebäudeversicherung in Auftrag gab und nun über alle Gemeinden vorliegen. Damals wurden die Gemeinden damit beauftragt, die Karten parzellenscharf in ihren Zonenplänen abzubilden. Obwohl sie eigentlich dazu gar nichts sagen können. Die Farbe der Zonen haben sie telquel zu übernehmen. Der Interpellant geht davon aus, dass die Naturgefahrenkarte demnächst überarbeitet wird, denn wenn die Hochwasserschutzmassnahmen im Laufen- oder Leimental erstellt werden, sieht diese anders aus. Das heisst, dass aus einer roten Zone aufgrund der Verschärfung eine weisse Zone würde. Was wiederum heisst, dass alle betroffenen Gemeinden ihre Zonenpläne nochmals anzupassen haben – mit dem ganzen Prozess, der angeworfen werden muss, über die Gemeindeversammlung zum Mitwirkungsverfahren, der öffentlichen Planauflage etc. Und das, obwohl die Gemeinden, wie gesagt, gar nichts dazu sagen dürfen. In der Phase, in der die Naturgefahrenkarten überarbeitet werden, gibt es bis zur Rechtskräftigkeit der Zonenpläne eine Planungsunsicherheit, denn es kann sein, dass in der Zwischenzeit gewisse Zonen die Farbe geändert haben werden. Felix Keller weiss nicht, wie man dann damit umgeht. Heute ist es so, dass man ein Baugesuch einreicht, um in einer blauen oder gelben Zone etwas zu bauen. Die Gebäudeversicherung sagt in dem Fall, was zu tun ist – und nicht die Kommune. Es handelt sich also um die Hoheit des Kantons.
2012 reichte Felix Keller die Motion ein und ging davon aus, man sei sich im Rat darüber einig gewesen, dass die Gemeinden – wenn sie möchten – aufgrund der möglichen Planungsunsicherheit die Naturgefahrenkarten in ihren Zonenplänen abbilden können. Unter dem Aspekt war er 2017 bereit, im Rahmen der Vorlage 2015/436 die Motion zurückzuziehen. Im entsprechenden Landratsbeschluss hiess es: «Der Regierungsrat informiert die Gemeinden, wie die Naturgefahrenkarten unter Berücksichtigung der veränderlichen Gefahrenausbreitung und des Schadenpotentials in den Zonenvorschriften berücksichtigt werden können». Dieser Beschluss wird einfach nicht umgesetzt. Das Bauinspektorat oder das Amt für Raumplanung beharren stattdessen nach wie vor darauf, dass die Zonenpläne entsprechend parzellenscharf mit den Naturgefahrenkarten abgebildet werden. Das ist unerfreulich und es nervt ihn etwas. In der Bau- und Planungskommission hat man entschieden, das Thema aufzunehmen und zu diskutieren. Man möchte sich der Frage annehmen, wie man mit der Situation umgehen kann, wie man die Naturgefahrenkarten auf Kommunenebene für alle, die damit arbeiten müssen, anwenden kann. Es braucht hier und heute also keine grosse Diskussion darüber.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1715

30. Revision Ortskernplanung der Gemeinde Arlesheim
2022/165; Protokoll: mko

Christine Frey (FDP) gibt eine Erklärung ab. Ihre Interpellation hätte man eigentlich zusammen mit Traktandum 19 behandeln können. Auch sie ist, wie ihr Kollege Dominique Erhardt, sehr enttäuscht über die Antwort des Regierungsrats. Die Regierung bzw. die Verwaltung beschränkt ihre Ausführungen auf Gesetzesbestimmungen und versteckt sich hinter Allgemeinplätzen. Die Interpellantin meint, die Antwort nützt den betroffenen Hauseigentümern in Arlesheim herzlich wenig und hinterlässt nicht den Eindruck, dass der Regierungsrat ihre Sorgen ernst nimmt und sie sich darauf verlassen können, dass er ihre Interessen im Rahmen der Möglichkeiten wahrt. Die Eigentumsfreiheit ist ein zentraler Pfeiler unseres Rechtsstaats. Es kann nicht sein, dass der Staat Eigentümer entmachtet, im Rahmen des Heimatschutzes, der vor allem nostalgische Interessen hat, die in keinster Art und Weise der modernen Gesellschaft bzw. den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Es ist nur zu erinnern an die Diskussion über Photovoltaik auf Hausdächern in der Kernzone. Für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer von Arlesheim ist die drohende Unterschutzstellung ihrer Liegenschaft eine grosse Belastung und es ist aus ihrer Sicht ein Unding, dass mit dem Finger auf die Betroffenen und nicht auf die Verursacher dieser Sachlage gezeigt wird.

Immerhin, der Aufstand der betroffenen Liegenschaftsbesitzer, mit der Unterstützung von ihr und Dominique Erhardt, war nicht umsonst. So musste der Gemeinderat in einigen Punkten zurückkrebsen und die für den Herbst geplante Abstimmung verschieben. Sie geht davon aus, dass der Widerstand gegen den Eingriff in das Privateigentum weitergehen wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) achtet und schätzt die Kompetenzen der Gemeinden im Bereich der Planung. Sie haben dort die Federführung, was der Kanton respektiert. Materiell ist das primär Aufgabe der Gemeinde.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1716

31. Schliessung SBB-Schalter in Sissach
2022/415; Protokoll: mko

Sandra Strüby-Schaub (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Sandra Strüby-Schaub (SP) bedankt sich für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie lässt sie aber leider ratlos zurück und findet es einmal mehr äusserst ärgerlich, dass sie dem Abbau des Service Public quasi tatenlos zuschauen muss. Viele Leute kamen auf sie zu und brachten ihr Befremden über das Vorgehen der SBB zum Ausdruck. Lehrer oder Organisatorinnen von Vereinsausflügen nutzten den Schalter regelmässig. Auch für Auslandsreisen war er eine gute Anlaufstelle. Auch wurde die Interpellantin von einer stark sehbehinderten Person kontaktiert, die ihr schilderte, wie wichtig und notwendig der bediente Bahnschalter sei. Wer die Situation im Reisezentrum SBB Basel kennt, weiss, wie mühsam es sein kann, dort Beratung in Anspruch zu nehmen. Längere Wartezeiten sind nie auszuschliessen. Die Kundenfrequenz in Sissach, die von der SBB einfach so festgelegt wird, lässt sich hinterfragen. Bei 30'000 Kundenbewegungen pro Jahr lässt sich schliessen, dass es – ohne Wochenende gerechnet – 100 Personen pro Tag bräuchte, um die Frequenz zu erreichen. Das ist eine stolze Anzahl, und selbst bei den 15'000, die in Sissach gezählt wurden, wären es immerhin 50 Personen pro Tag. Auch das ist bestimmt nicht wenig.
Dass sich der Regierungsrat erfolglos gegen die Schliessung eingesetzt und man sozusagen keine Handhabe hat, findet sie irritierend und sehr frustrierend. In den einleitenden Bemerkungen wird erwähnt, dass Sissach in unmittelbarer Nähe zu Liestal liegt. Das stimmt an und für sich, dabei wird aber vergessen, dass Sissach ein sehr grosses Einzugsgebiet hat und es dort den einzigen bedienten Schalter im ganzen Oberbaselbiet gab. Es handelt sich um mehrere Täler, die sich bis nach Wenslingen erstrecken. Es wird auch ausser Acht gelassen, dass vor ein paar Jahren bereits der Schalter in Gelterkinden geschlossen wurde und somit auch Leute aus diesem Einzugsbereich nach Sissach fahren mussten, um hier ihre Reise zu buchen. Ein Beispiel: von Wenslingen auf Gelterkinden dauert es mit dem ÖV 15 Minuten, auf Sissach 26 Minuten, und nun auf Liestal im allerbesten Fall 32 Minuten, und wenn es nicht so rund läuft, 40 Minuten. Das ist mehr als eine Verdoppelung, fast eine Verdreifachung der Reisezeit. Gerade bei Gepäckaufgaben für die Ferien ist das äusserst unbefriedigend. Dies zur Veranschaulichung, dass bei diesem Thema keine vollständige Betrachtung stattgefunden hat.
Kundinnen und Kunden haben aber auch hier, wie bei der Schliessung von Postschaltern, nur die Möglichkeit, die Schliessung schulterzuckend und zähneknirschend zu akzeptieren. Das bedeutet einen weiteren Abbau von Service Public, der doch sehr fragwürdig ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1717

32. Mindestlohn im Kanton Baselland
2022/48; Protokoll: mko

Pascale Meschberger (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pascale Meschberger (SP) könnte die Antwort polemisch zusammenfassen mit «Gewinne privatisieren und Verluste verstaatlichen». Sie möchte sich dennoch herzlich bedanken für die sorgfältige Berechnung des Mindestlohns. Sie war überrascht, zu erfahren, dass er eine Spur höher ist als sie selber geschätzt hatte. Sie ist auch sehr froh, dass in der Verwaltung «nur» drei Angestellte gefunden wurden, die diesen Mindestlohn nicht erreichen. In anderen Kantonen tauchten diesbezüglich nämlich ganz böse Überraschungen auf. Noch froher ist sie, dass diese Löhne korrigiert werden, sie sich also verbessern, so dass hoffentlich in Zukunft niemand mehr beim Kanton arbeiten muss, ohne den Mindestlohn zu erreichen. Der Kanton Basel-Landschaft sollte diesbezüglich ein Vorbild für die Privaten im Kanton sein. Man kann es sich nicht leisten, die Leute so zu bezahlen, dass sie anschliessend mit Geldern aus der Kantonskasse finanziert werden müssen. Die Interpellantin versteht, dass sich der Regierungsrat nicht getraut, den Privaten den Mindestlohn abzuverlangen, auch wenn sie das anders sieht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1718

33. Krankentaggeldversicherung für Lehrpersonen
2022/210; Protokoll: mko

Christina Wicker-Hägeli (glp) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich für die, allerdings etwas schwammige, Beantwortung ihrer Anfrage. Eigentlich weiss sie nicht viel mehr als vorher. Aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet der Kanton auf ein Krankentaggeld für Lehrpersonen. Bis 2015 existierte eine solches, das dann aus wirtschaftlichen Gründen aufgekündet wurde. Zu jener Zeit befand sich der Kanton bekanntlich im Sparmodus. Als Begründung wurden die hohen Preise für die Versicherungen angeführt, und dass die Gesellschaften bei schlechtem Schadensverlauf die Prämien eigenhändig erhöhen könnten. Auf der anderen Seite verfügt der Kanton über keine Zahlen, wie hoch die Lohnkosten für die stellvertretenden Lehrpersonen ausfallen. Es ist natürlich gut möglich, dass die Versicherungsprämie teurer käme als die Lohnschadensumme. Man weiss es aber nicht wirklich oder möchte es nicht wissen. Mit dieser Strategie geht man unter Umständen ein gewisses Risiko ein, denn gerade unlängst musste man erleben, wie bei einer Pandemie plötzlich viele Menschen krank wurden und teilweise für Wochen oder Monate ausfielen. Auch die WHO rechnet damit, dass sich derartige Pandemien häufen werden. Deshalb wäre eigentlich zu wünschen gewesen, dass die Beantwortung etwas gewissenhafter ausgefallen wäre.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1719

34. Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Baselland aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften
2022/318; Protokoll: mko

Stefan Degen (FDP) ist zufrieden mit der Antwort.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1720

35. PV-Anlagen: Lastmanagement kommunizieren und ausgleichen
2022/209; Protokoll: mko

Felix Keller (Die Mitte) gibt eine Erklärung ab. Er dankt dem Regierungsrat für die sehr ausführliche und gute Antwort, aus der er sehr viel gelernt hat. Es handelt sich um eine doch ziemlich komplexe Materie, vor allem, wenn man sich mit dem Nova-Prinzip, den iSRS und der Flexibilitätsregulierung auseinandersetzen muss. Der Interpellant hat das auch getan und stieg in die Materie an, vor allem in die Botschaft zum Bundesgesetz über die sichere Stromversorgung erneuerbarer Energien auf immerhin 146 Seiten, und dort wiederum vertieft in das Kapitel 3.1.7. Vor diesem Hintergrund erkennt Felix Keller, dass seine Interpellation sehr gut beantwortet wurde. Er hat dabei festgestellt, dass die Musik auf Bundesebene spielt, und nicht im Kanton.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1688

36. Erneuerbare Energie: Investitionen und zukünftige Strategie
2022/275; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1721

37. Transparente Richterzuteilung an Baselbieter Gerichten?
2022/253; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1722

38. Gebühren für leichte Motorfahrzeuge?
2022/309; Protokoll: mko

Marco Agostini (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) hat in der Antwort gelesen, dass die Versicherung bei den schnelleren Velos über die Axa Winterthur abgeschlossen wird. Ist das jedes Jahr so? Wird das ausgeschrieben?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) wird die Frage der Sicherheitsdirektorin weiterleiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1723

39. Kautionspflicht bei bewilligten Demonstrationen
2022/316; Protokoll: mko

Rolf Blatter (FDP) ist zufrieden mit der Beantwortung.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1724

40. Psychische Gesundheit von Gymnasiast*innen
2022/310; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Man sieht, dass Belastung und Druck auf Schülerinnen und Schüler zugenommen haben, unter anderem auch wegen der Corona-Pandemie, was verschiedene Studien bestätigen. Man kann froh sein, dass offenbar zumindest Gewalt in den Baselbieter Gymnasien kein Problem ist, was in anderen Kantonen anders ist. Erfreut nimmt Jan Kirchmayr zur Kenntnis, dass die Gymnasien über Ressourcen verfügen, um in solchen Situationen zu helfen und dass den Schülerinnen und Schülern die Schulsozialarbeit zur Verfügung steht. Fraglich ist für ihn allerdings, ob 20 Stellenprozente für Gymnasien mit 20 bis 50 Schulkassen wirklich ausreichend sind. In Sekundarschulen sieht es anders aus, dort sind 60 % vorhanden bei jeweils 20 Klassen. Damit man aber über solide Daten verfügt, die der Regierungsrat nicht hat, weil der Gesundheitszustand von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nicht erhoben wird, wäre es durchaus sinnvoll, ein Monitoring durchzuführen. Dann ergäbe es eine fundierte Basis, um solche Entscheide fällen zu können. Grundsätzlich ist der Interpellant aber froh, dass der Regierungsrat die Situation im Auge behalten möchte.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) hat in der Antwort sehr gut gefallen, dass auf die wichtige Aufgabe der Klassenlehrperson hingewiesen wurde. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler in Not ist, dann sind die Gespräche mit dieser Person sehr wichtig, weil sie die jungen Menschen auch sonst begleiten. Die Klassenlehrpersonen sind zudem ausgebildet, um Ersthilfen zu leisten, was eine ganz wichtige Aufgabe ist.
Bezüglich der 20 Stellenprozente pro Gymnasium stellt sie sich die Frage, ob dies nicht abhängig von der Anzahl Klassen ist? Zweite Frage: Stimmt es, dass die Gymnasien auch eine psychologische Unterstützung anbieten? In dem Fall wäre es wichtig, dass die Lernenden darüber informiert sind, zum Beispiel niederschwellig über das Schwarze Brett.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die interessante Frage zu den 20 %, die sie gerne mitnimmt. Zur zweiten Frage kann sie bestätigen, dass Psychologinnen und Psychologen an den Gymnasien vor Ort sind. Wie genau die Kommunikation zwischen den Lernenden ausgestaltet ist, wird sie noch abklären.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1725

41. Angriff des KSBL auf den Gesamtarbeitsvertrag von 3'000 Beschäftigten
2022/416; Protokoll: mko

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab. Sie dankt für die Antworten, die sie mit einigem Erstaunen zur Kenntnis nahm. Mit Erstaunen deswegen, weil es doch speziell auffällig ist, dass die Regierung auf einmal Fragen anders beantwortet als sonst. Die Fragen waren natürlich sehr provokativ formuliert, und sie hat eigentlich gerechnet, dass der Regierungsrat sich damit begnügen würde, auf seine Eignerrolle zu verweisen, und darauf, dass er in dieser Angelegenheit nicht viel unternehmen könne.
Der Regierungsrat schrieb, wie toll es vom KSBL war, dass die unaushaltbare Situation für das Personal endlich geklärt sei und es endlich tätig wurde, indem einseitig eine Lohnrunde beschlossen wurde – ohne auf den Ausgang des Schlichtungsverfahrens zu warten. Das Personal jedoch ist unzufrieden. Ihr Handy hat nach der Kommunikation des KSBL öfter geläutet als sonst, denn das Personal konnte die Massnahme nicht verstehen. Ähnlich häufig hat ihr Handy während der letzten zwei Wochen geläutet, als nämlich das KSBL damit begonnen hat, den Mitarbeitenden ihre persönliche Lohnentwicklung zu kommunizieren. Das KSBL nannte die Pflegeinitiative als Grund, weshalb die Löhne für die Pflegenden höher ansteigen sollen als für das restliche Personal. Über diesen Punkt streitet das KSBL mit den Personalverbänden. Nun gehen am Laufmeter Mitteilung von Pflegenden ein, die den Entscheid erhalten haben. Ein grosser Teil von ihnen erhält nämlich gar nichts. Das kann das KSBL natürlich tun, aber es ist ein Hohn, wenn das KSBL sich so verkaufen will, als würde es bei der Umsetzung der Pflegeinitiative vorwärts machen, während die betroffenen Personen das nicht goutieren und selbst gar keine Erhöhung erhalten. Zudem ist es vollkommen intransparent, wie die Prozente auf das Personal verteilt wurden.
Es bleibt festzuhalten, dass die Arbeitsbedingungen von Pflegenden nicht verbessert wurden, dass das Personal weiterhin unzufrieden ist und dass es als Affront empfunden wird, wenn man sich als Scheinargument hinter der Pflegeinitiative versteckt, sich faktisch aber weiterhin nichts an der Situation der Pflegenden im Kanton ändert.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1726

42. Wartezeiten zur Erstbehandlung von Kindern und Jugendlichen in der Psychiatrie Basellandschaft
2022/477; Protokoll: mko

Caroline Mall (SVP) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich für die schnelle Beantwortung ihrer als dringlich eingereichten Interpellation. Sie schätzt es sehr, wenn das Thema bereits auf dem Tisch ist.

Drei Fragen dazu. Frage 1 bezieht sich auf die einleitenden Bemerkungen, wo von einem Bericht die Rede ist, der in Vernehmlassung gehen soll. Ist dazu eine Vorlage zu erwarten?
Frage 2 bezieht sich auf die Antwort 2, wo erwähnt wird, dass offensichtlich ab September die Führungsstrukturen angepasst werden. Weiss man heute schon, welche Verbesserungen der bestehenden Führungsstrukturen zu erwarten sind?
Frage 3 bezieht sich auf die Antwort zu Frage 4: Sie findet, dass eine Wartefrist von 2 Wochen angemessen wäre. Auf ihre Frage, ab wann man es schaffen könnte, diese Frist zu erreichen, erhielt sie keine Antwort. Es ist ihr dabei egal, um welchen Fall es sich handelt. Ihre Frage war, welche Massnahmen ergriffen werden, damit nach 2 Wochen ein Gespräch möglich ist, unabhängig der Notfälle, die natürlich sofort an die Reihe kommen sollen. Vor den Sommerferien war die Warteliste für jene, die nicht als Notfall betrachtet werden, 3 Monate lang! Ist die Regierung mit dieser Wartefrist zufrieden?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, dass der angesprochene Bericht Teil der GGR-Versorgungsplanung Psychiatrie darstelle und zeitnah, also nächste Woche, in die Anhörung geschickt werden solle. Dies ist auch in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ein Thema.
Frage 2: Betreffend Führungsstrukturen kann er keine Auskunft geben, versucht aber abzuklären, was genau der Stand ist.
Frage 3: Während den Sommerferien bestanden keinerlei Wartezeiten. Was wiederum auf eine gewisse Priorisierung der Fallschwere seitens der Jugendlichen und Eltern schliessen lässt. Mit anderen Worten: Es ist für den jeweiligen individuellen Fall immer unangenehm, warten zu müssen. Wirklich gravierende Probleme, die sich nicht aufschieben liessen, konnten während der Sommerferien – und können vermutlich auch während den Herbstferien – schneller versorgt werden. Hexen kann man nicht, auch hier geht es um das Thema Fachkräfte und Personalverfügbarkeit. Im Grossen und Ganzen befindet man sich aber auf dem richtigen Weg.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1727

43. Funktionierender Rettungsdienst #3

2022/478; Protokoll: mko

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt der Regierung resp. dem Amt für Gesundheit für die Antworten. Die Wahrheit ist: Er kann nicht zufrieden sein und er ist nicht zufrieden. Es ist nun die dritte Interpellation zum Thema Rettungsdienst innert zwei Jahren. Die Situation wird aber immer schlechter. Ein paar Punkte möchte er aufgreifen, die ihm für die Debatte wichtig scheinen. Heute besteht die Situation, dass es einen vom KSBL nicht unterschriebenen Leistungsauftrag mit dem Amt für Gesundheit gibt. Das ist ein Problem. Als die GWL für das Rettungswesen hier diskutiert wurden, hatte das KSBL bereits darauf hingewiesen, dass sie nicht für die Finanzierung ihrer Aufgabe ausreichen würden. Dass in Folge dessen die Leistungsvereinbarung nicht unterschrieben ist, kann man nicht so stehen lassen.
Die Hilfsfristen haben sich in den letzten 2 Jahren in der Tendenz deutlich verschlechtert. Wenn er nun in seiner dritten Interpellation lesen muss, dass nach knapp 2 Jahren lediglich ein Workshop abgehalten wurde, dessen Resultate Ende Jahr vorliegen sollen, dann muss er klar und deutlich sagen: So geht es einfach nicht. So – geht – es – einfach – nicht! Die Tabelle ist zudem extrem beschönigend. Das Laufental muss man mit dem Thierstein zusammenrechnen. Dort gibt es einen Rettungswagen für das ganze Einsatzgebiet. Wird das miteinberechnet, befindet man sich auch im

Laufental – und nicht nur im Oberen Baselbiet – deutlich unter 90 %. Es kommt hinzu, dass es im Laufental – und wahrscheinlich auch in anderen Bezirken – unglaublich viele Simultaneinsätze gibt. Das bedeutet, dass ein Rettungswagen nicht von seinem im Einsatzgebiet ihm zugewiesenen Standort aus zum Einsatz kommt, sondern aus anderen Einsatzgebieten anfahren muss. Allein im Laufental gab es über 260 Simultaneinsätze, die in der Tabelle nicht inkludiert sind. Wer nach einem Unfall auf das Krankenauto wartet, dem sind die Fristen egal, der möchte sofort betreut werden. Denn es geht, zumindest bei einem Sekundäreinsatz S1, immer um Leben und Tod.
Wenn er liest, dass es kein kurzfristiges Optimierungspotential gebe, ausser vielleicht durch die Reduktion von Sekundäreinsätzen (S2, S3), denkt er sich, dass dies in der Theorie funktionieren mag, in der Praxis jedoch nicht. Wie will das KSBL einen Privaten mit diesen Einsätzen beauftragen, wenn doch schon heute die GWL nicht ausreichen?
Das Problem ist die Lohnsituation – das ist der Nukleus. Heute gibt es die 3 Anbieter: KSBL (Standort in Liestal und Laufen), ein Privater (der von Reinach aus operiert) und die Sanität Basel. Das KSBL möchte, dass ein GAV besteht, der es ermöglicht, das Lohnband entsprechend anzupassen. Es wurde eine Marktzulage von 1,5 % gesprochen, was gut ist und für eine dämpfende Wirkung sorgen kann. Das wird jedoch langfristig nicht ausreichen, weil der Private oder die Sanität Basel ihre Löhne entsprechend wieder anpassen werden. Die Abwärtsspirale wird sich damit nicht verbessern lassen. In seiner ersten Interpellation – vor zwei Jahren – hatte Marc Scherrer gefragt, ob nicht die Möglichkeit einer Zusammenlegung der drei Anbieter zu einem Rettungsdienst für die ganze Region bestehe. Die Antwort war damals, dass dies grundsätzlich eine gute Überlegung sei und man sich damit auseinandersetzen wolle. Zwei Jahre später dann der Workshop, das Resultat liegt vielleicht Ende Jahr vor – das kann es einfach nicht sein! Das hätte man schon vor anderthalb Jahren prüfen müssen. Man kann nicht heute darüber debattieren, wie die Lösung aussehen wird…
Es geht ihm nicht darum, den Schwarzen Peter hin- und herzuschieben. Es ist aber einfach so, dass für die Bevölkerung die Situation heute unbefriedigend ist. Es ist nun wirklich nötig, Taten folgen zu lassen. Es ist höchste Zeit, zu handeln. Marc Scherrer bittet alle Beteiligten, den Regierungsrat, das Amt für Gesundheit und die Sanität, auf die Hinterbeine zu stehen und Anstrengungen zu unternehmen, um das Netz enger zu knüpfen. Es kann so nicht weitergehen, die Situation ist unakzeptabel. Der Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, Balz Stückelberger, hat Bereitschaft signalisiert, das Thema in der Kommission aufzunehmen. Wenn von Seiten Verwaltung nichts kommt, wird die Kommission selber einen Vorstoss dazu einreichen. Denn die Situation ist unhaltbar. Es ist ihm wirklich ernst damit, ebenso der Bevölkerung. Das Thema brennt.

Adil Koller (SP) kann das Anliegen auch nicht dringlicher formulieren als dies Marc Scherrer getan hat. Adil Koller ist aufgefallen, dass in der Interpellationsantwort gewisse Angaben unvollständig sind. Es wäre deshalb gut, wenn Regierungsrat Thomas Weber dazu noch Stellung nehmen würde. Der Votant ist einverstanden, dass das Thema in der Kommission vertieft angeschaut werden sollte. Wenn man sich die Zahlen besieht, die ausgewiesen sind, und zur Kenntnis nehmen muss, dass teilweise nur die Hälfte oder Dreiviertel der Rettungseinsätze innert Frist eintreffen und die Massnahmen noch immer nicht greifen, dann muss man erkennen, dass hier etwas falsch läuft.

Für **Christina Jeanneret-Gris** (FDP) ist das Ganze ein weiterer Notfall. Sie ist einerseits beeindruckt von den guten Versorgungszahlen der Sanität Basel Stadt und dem Rettungsdienst Nordwestschweiz. Die Zusammenstellung der Zahlen ist eine schöne Leistung, auf der sich aufbauen lässt. Sie ist aber auch negativ beeindruckt von den Zahlen des Rettungsdiensts KSBL. Das ist «gschämig». Die Erklärung wird gerade mitgeliefert: Zu verzettelt sei das Versorgungsgebiet, ganz schlecht seien die Hilfsfristen von bis zu 30 Minuten in Waldenburg oder Sissach. Das geht halt nicht anders, wenn dort kein Wagen installiert ist. Ein Lösungsansatz sei das Delegieren von Sekundärtransporten an Private. Teamverschiebungen von Basel-Stadt nach Baselland scheinen nicht möglich zu sein, Christina Jeanneret-Gris befürchtet sogar eine Konkurrenzsituation. Ihr ist unklar, weshalb man auf eine gemeinsame Rettungswache Liestal warten muss, bis die Rettungsabdeckung des Oberen Baselbiets verbessert werden kann? Der zweite Rettungswagen soll ja

vorhanden und Simultaneinsätze müssten möglich sein. Das Hauptproblem sind ja wie gehört die Saläre und das kompetitive Umfeld. Offenbar sind Marktzulagen des KSBL vorgesehen, was leider zulasten des KSBL geht. Das kann sich das Spital jedoch beim besten Willen nicht leisten, weil sonst der EBITDA noch schlechter wird und somit dem KSBL das Geld für Projekte fehlen würde. Dann müsste der Kanton einspringen – ein ewiger Kreislauf.
Last but not least muss man sich fragen, ob es in der Gesundheitsregion Nordwestschweiz, die es schon seit einiger Zeit gibt, wirklich 3 Rettungsdienste braucht? Man sollte sich Gedanken über einen Zusammenschluss machen, und vor allem über eine zentrale Logistik. Das wäre am sinnvollsten.

Martin Karrer (SVP) muss das Problem als Leiter einer direktbetroffenen Einsatzorganisation leider bestätigen. Es ist für ihn und seine Leute mühsam, wenn sie im Einsatz sind und lange auf entsprechende Rettungsunterstützung für die verletzte Person warten müssen. Für ihn gibt es, wie bereits angedeutet, eigentlich nur die Möglichkeit einer Regionalisierung. Ein Beispiel: Es gibt in Basel und Liestal je eine halbe Besatzung, die nicht ausrücken kann, weil es sich nur um eine Person handelt, man aber mindestens zu zweit sein muss. Zusammen könnte sie es jedoch tun. Es sind also Ressourcen vorhanden, die sich bereits nutzen liessen. Auch bei der Alarmierung und der Koordination lassen sich Ressourcen sparen, wobei es bereits Anstrengungen in diese Richtung gibt, insofern die Koordination der Einsätze vereinheitlicht wird.

Rahel Bänziger (Grüne) versteht den Frust von Marc Scherrer. Es geht ihr, mit einem Blick in den Himmel, bei anderen Themen ähnlich. Für sie ist ebenfalls unbestritten, dass beim Thema der Rettungseinsätze etwas gehen muss. Sie ist froh, wenn das Thema in der VGK weiterhin verfolgt wird. Eine Abweichung von 10 % ist noch nicht so dramatisch, aber bei minus 36 % wie in Waldenburg ein echtes Problem. Als Erklärung werden die topographischen Verhältnisse angeführt. Das ist natürlich nicht ganz von der Hand zu weisen. In einem weniger dicht besiedelten Gebiet, das viel grossflächiger ist, muss man andere Lösungen bezüglich Rettung anbieten als in stark besiedeltem Gebiet auf weniger grosser Fläche. Es ist auch klar, dass das KSBL angesichts der Abgeltungen, die sie dafür erhalten, etwas schwach auf der Brust ist. Es ist deshalb wichtig, für die weniger dicht besiedelten Gebiete andere Lösungen anzudenken. Rahel Bänziger hat mit der Einführung des First Reponder-Systems damals einen Anstoss dazu gegeben. Es ist zu hoffen, dass auch bei diesem Thema vorwärts gemacht wird. So konnte im Kanton Tessin eine drastische Verbesserung der Überlebenschance bei Herzstillstand erreicht werden, weil es dort sehr viele Menschen gibt, die wissen, wie sie Erste Hilfe zu leisten haben, und diese als First Responder zum Einsatz kommen.
Etwas Positives konnte sie immerhin der Interpellation entnehmen. Binningen und Allschwil haben zum Glück eine gute Rettungszeitabdeckung, was aufgrund der durch den vermehrten Fluglärm ausgelösten Herzkreislauferkrankungen in der Bevölkerung von Vorteil ist.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) stellt partei- und fraktionsübergreifenden Konsens fest. Das ist interessant. Denn es handelt sich hier um Leistungen, die über GWL abzugelten sind, respektive vom Landrat mit einem separaten Leistungsauftrag an die Organisation zu bestellen sind. Er ist durchaus bereit, eine entsprechende Vorlage zu bringen. Eine Zahl hierzu: Einen Rettungswagen zusätzlich zu stationieren ist verbunden mit 12 Vollzeitäquivalenten à durchschnittlich CHF 100'000.–. Es geht hier also um Beträge von rund CHF 1,2 Mio., wiederkehrend jedes Jahr. Wenn der politische Konsens da ist, ist ihm das recht.
In der zuletzt im Landrat behandelten Vorlage über die Ausgabenbewilligung im Bereich der Rettungstransporte wurde dargelegt, dass die Rettung Nordwest nicht mehr in Solothurn disponiert wird. Dieses komplizierte Konstrukt konnte eliminiert werden. Es handelt sich bei der Rettung nicht um eine Milchkuh für das KSBL oder ein anderes Spital, denn es gilt die Next-Best-Philosophie, was heisst, dass der Patient oder die Patientin dorthin transportiert wird, wo sie am besten versorgt wird. Die Rettung funktioniert somit nicht als Ansaugstutzen für das eigene Haus. Das KSBL ist durchaus für Alternativen offen. Diese können darin bestehen, dass v.a. in der normalen Lage mit BS enger koordiniert wird – so wie es Martin Karrer geschildert hat, der darauf hinwies, dass es keinen Sinn macht, wenn halbe Besatzungen rumsitzen, die nicht einsatzfähig sind. Gespräche mit

der in BS zuständigen Regierungsrätin Stephanie Eymann dazu sind erfolgt, an denen nebst dem Sprecher auch das Amt für Gesundheit und Rettung Basel-Stadt teilnahmen. Kompliziert ist, dass dieses angedachte Konstrukt in der normalen Lage, also in 99 % der Fälle, ohne Weiteres möglich ist. Es kann aber auch hoheitliche Fälle geben, polizeiliche Ereignisse, eine ausserordentliche Lage, Massenanfall von Verletzten bei Grossunfällen etc., bei denen die dortige Sicherheitsdirektion gewisse Ansprüche an die Gesamteinsatzleitung stellt und den Einsatz nicht automatisch an den Nachbarkanton abgeben möchte. Im Bereich der normalen Lage aber sind derartige Optimierungen absolut denkbar.
Am 31. August hielt sich Thomas Weber anlässlich des Empfangs des Schwingerkönigs in Sörenberg auf. Wenn irgendwo im Entlebuch jemand verletzt wird und einen Rettungswagen braucht, wartet man dort länger als in Binningen oder irgendwo auf einem Hof bei Langenbruck. Je dichter eine Region besiedelt ist, je näher die Agglomeration, desto schneller ist der Wagen vor Ort und desto eher können die Rettungsfristen eingehalten werden. Die Bevölkerungsdichte ist im Einsatzgebiet von Rettung BS natürlich wesentlich grösser als in sehr dezentralen Gebieten, in denen die Rettung des KSBL unterwegs ist. Es ist aber festzustellen, dass eine Bereitschaft vorhanden ist, das Niveau mindestens zu erhöhen, was heisst, dass dies entsprechend finanziell abzugelten wäre – ohne irgendwelchen Beschlüssen vorzugreifen. Der Landrat ist die Exekutive und bestellt die Leistungen. Es kann sein, dass schon relativ bald ein Budgetantrag aus der Regierung oder der Kommission kommt.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist einverstanden. Aber darum geht es doch nun schon seit anderthalb Jahren. Ob Konsens besteht, eine Million für einen zusätzlichen Rettungswagen auszugeben, kann aber gar nicht diskutiert werden, solange es keine Grundlage dafür gibt. Diese muss erst geschaffen werden. Darauf wartet der Landrat nun schon seit anderthalb Jahren. Es geht auch gar nicht darum, ob es einen zusätzlichen Rettungswagen gibt. Man weiss von der Situation des Fachkräftemangels und man weiss vom Personal, das wegen dem Lohn oder dem fehlenden Entwicklungspotential abwandert. Man hat es unterlassen, dem entgegen zu wirken. Bevor es darum geht, ob man einen neuen Rettungswagen anschaffen möchte oder nicht, muss man doch erst diese Problematik angehen. Aber auch das kann man nicht, weil es keine Grundlage, keine Analyse dazu gibt. Diese Grundlage muss jetzt endlich erarbeitet werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ruft in Erinnerung, dass zwischen März 2020 und März 2022 etwas stattgefunden hat, das das Amt für Gesundheit relativ stark in Anspruch nahm. Es gibt in seiner Direktion keine Abteilung Rettung, die sich während einer Pandemie um die Erarbeitung eines Konzepts hätte kümmern können. Stattdessen war die Abteilung Spitäler und Therapieabteilung am Anschlag. Einverstanden, es wäre gut, es gäbe die Grundlage. Er möchte aber seine Leute auch in Schutz nehmen, denn die sind während der ganzen Zeit nicht nur untätig rumgesessen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1728

44. Teilrevision des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz

2021/548; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage.

Katrin Joos Reimer (Grüne) sagt, dass ihre Fraktion mit dem Vorgehen einverstanden sei.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1729

45. Cell-Broadcast – eine effiziente Alarmierungsmethode
2021/545; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1730

46. Langzeitverhütung in den Leistungskatalog der Sozialhilfeverordnung
2021/561; Protokoll: mko

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) übernimmt die Sitzungsleitung und informiert, dass der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Der Regierungsrat geht mit ihr einig, dass der Zugang zu zuverlässigen und hochwertigen Verhütungsmitteln von sehr grosser Bedeutung sei. Das Recht zur Selbstbestimmung, wann und wie viele Kinder Frau und Mann haben möchten, wird in vielen internationalen Abkommen festgehalten. Der Regierungsrat führt aber das Problem der Ungleichheit ins Feld. Zum Beispiel der Vergleich mit einer Beteiligung an Freizeitaktivitäten von Kindern in der Sozialhilfe. Sie wagt jedoch zu behaupten, dass die Absage einer Langzeitverhütung ganz andere Folgen haben kann als die Unterstützung des Angebots einer Freizeitaktivität. Die Konsequenz einer fehlenden sicheren Schwangerschaftsverhütung kennen wir alle. Entweder entscheidet sich die Frau, die Schwangerschaft auszutragen, oder sie bricht sie ab. Beides ist mit deutlichen Mehrkosten für die Gemeinden oder den Kanton verbunden, wesentlich mehr als für die Bezahlung einer Langzeitverhütung. Zudem kommt der ethische Gesichtspunkt dazu. Ist es besser, ein Kind abzutreiben, als es erst gar nicht zur Schwangerschaft kommen zu lassen? Die Kosten einer Schwangerschaftsverhütung in Form einer Spirale sind sehr erheblich. Durchschnittlich kosten diese CHF 450.– bis CHF 500.–, wohlgemerkt ohne Arztkonsultation und Kontrolle. Die Spirale kann jedoch bis zu 5 Jahren liegengelassen werden. Also lohnt sich die Investition in jedem Fall. Das Problem ist nur, dass CHF 500.– für eine Frau oder ein Mann, die in sozial bescheidenen Lebensverhältnissen leben und Unterstützung von der Sozialhilfe erhalten, eine solche Summe nicht finanzierbar ist. Es handelt sich dabei nicht um hunderte von Anfragen. Zudem sind alle Frauen, die Sozialhilfe beziehen, im fertilen Alter.
Die Regierung weist darauf hin, dass der Zugang zur kostenlosen Verhütung in einem allgemeinen Kontext der Gesundheitsversorgung betrachtet werden muss. Das sieht die Votantin ebenso. Man muss aber jetzt handeln, und darf nicht abwarten, bis alle Möglichkeiten geprüft sind. Das kann noch lange dauern.
Sie bittet daher, die Motion im Sinne einer schnellen Entlastung der Frauen zu überweisen, und damit sich wirklich keine Frau mehr die Frage nach einem schwierigen Eingriff und der ethischen Frage eines Schwangerschaftsabbruchs stellen muss. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Sexualität und Reproduktion. Es ist ein Menschenrecht, frei und selbstverantwortlich über die Fortpflanzung zu entscheiden. Dazu gehört eben auch die Verhütung.
Der Regierungsrat möchte die Motion als Postulat entgegen nehmen. Die Antwort ist bereits so ausführlich und gut, dass die Motionärin in einer Umwandlung keinen Mehrwert erkennt. Interessiert an der Haltung im Rat möchte sie es aber zum jetzigen Zeitpunkt offenlassen, ob sie der Regierung folgt und ihren Vorstoss umwandelt.

Anita Biedert (SVP) vertritt ihre persönliche Meinung, aber auch jene der SVP-Fraktion. Sie lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab. Gemäss Sozialhilfegesetz § 6 Abs. 2 wird eine Unterstützung nur an laufende Aufwendungen gewährt. Laut § 15 der Sozialhilfeverordnung können weitere notwendige Aufwendungen unterstützt werden. Ob es sich im vorliegenden Fall um eine notwendi-

ge Aufwendung handelt, ist dahingestellt. Es gibt einerseits eine Freiwilligkeit resp. Freiwillige im Bereich der Gesundheit, andererseits gibt es unfreiwillige Leistungen wie die Behandlung einer Lungenentzündung. Der vorliegende Fall ist ein Bereich, der das ganz Private betrifft. Das darf auch gerne so bleiben.
Zu den Kosten: Die Kosten einer Langzeitverhütung sind verglichen mit jener der Pille, bezogen auf die 3 bis 5 Jahre, genau gleich hoch. Zudem müssen die Frauen, die die Pille nehmen, diesen Betrag selber bezahlen, was innerhalb der Thematik eine Ungleichbehandlung bedeuten würde. Eine Präzisierung zu den Kosten: Die Pille kostet pro Monat CHF 10.– bis 20.–. Die Spirale, die für 3 bis 5 Jahre eingelegt wird, kostet etwa CHF 500.–. Umgerechnet macht das pro Monat CHF 12.50. Die SVP denkt, dass diese Aufwendungen durchaus zumutbar sind. Es sei noch der Umstand zu erwähnen, dass tausende von Frauen, die der Armut unterworfen sind, die Kosten für eine Langzeitverhütung selber tragen müssen. Auch diesbezüglich wäre dies eine Ungleichbehandlung von Frauen. Auch darf bei der doch sehr persönlichen und intimen Angelegenheit an die Eigenverantwortung appelliert werden.
Nochmals: Der Betrag ist im Grundbedarf der Sozialhilfebeziehenden inbegriffen. Die SVP denkt, dass es zumutbar ist, wenn sich die Betroffenen ebenso wie die finanziell schlechter gestellten Frauen das zur Verfügung habende Geld entsprechen einteilen. Es sei noch zu erwähnen, dass bei der ganzen Angelegenheit nicht nur Frauen beteiligt, sondern immer auch Männer im Spiel sind. Diese könnte und dürfte man ebenfalls in die Pflicht nehmen, auch betreffend Kostenbeteiligung an der Verhütung.
Abschliessend: Bei ihren Nachfragen auf diversen Sozialhilfestellen erhielt Anita Biedert die Auskunft, dass betreffend Langzeitverhütung das Problem selten auftaucht. Man könne es vernachlässigen. Wenn die betreffende Dame zur Betreuungsperson geht und einen Antrag für Unterstützung stellt, wird dem mehrheitlich entsprochen. Die Zahl der Anfragen diesbezüglich ist jedoch vernachlässigbar. Letzter Punkt: Die SVP erachtet es als wichtig, dass die Gemeinden in ihrer Autonomie nicht eingeengt werden.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion es sinnvoll finde, wenn die Frauen in einer schwierigen finanziellen Lage bei einer langfristigen Verhütung finanziell unterstützt werden, damit unerwünschte Schwangerschaften oder Schwangerschaftsabbrüche, die zu einer Verschärfung der Situation führen, verhindert werden können. Es ist tatsächlich so, dass es eigentlich eine Sache von Frauen *und* Männern wäre. Die Praxis zeigt aber, dass am Schluss die Verhütung meistens bei den Frauen hängen bleibt. Zumindest sagt das ihr Bauchgefühl. Vielerorts besteht die Praxis, dass die Kosten für Verhütungsmittel von der Sozialhilfe zusätzlich übernommen werden. In begründeten Fällen werden sie als situationsbedingte Leistungen vergütet, wenn sie mit Blick auf einen konkreten Fall als sinnvoll und nutzbringend ausgewiesen werden. Dass das nicht in allen Gemeinden so gehandhabt wird, findet die Grüne/EVP-Fraktion stossend, weshalb sie gerne eine einheitliche Lösung hätte. Die Fraktion unterstützt einstimmig ein Postulat, weil sie gerne erst eine Auslegeordnung hätte, insbesondere zur Frage, wie die Auslagen für eine Langfristverhütung über die Gesundheitsversorgung geregelt werden könnten. Die Hälfte der Fraktion unterstützt auch eine Motion. Die Fraktion möchte, dass die Langzeitverhütung einheitlich und baldmöglichst über die situationsbedingten Leistungen geregelt wird. Man sollte alles unternommen, um unerwünschte Schwangerschaften von Frauen, die sich in einer ökonomisch und emotional schwierigen Lage befinden, zu verhindern.

Saskia Schenker (FDP) nimmt vorweg, dass die FDP-Fraktion ein Postulat unterstützen würde. Es geht ihr nicht um das Für oder Gegen. Der Regierungsrat legt klar dar, dass er sich im Rahmen der Armutsstrategie ohnehin vorgenommen hat, anzuschauen, ob man die situationsbezogenen Leistungen einheitlicher definieren sollte. Dabei möchte er auch das Thema der Langfristverhütung aufnehmen. Für die FDP ist keine Frage, dass es, wie der Regierungsrat schreibt, einen diskriminierungsfreien Zugang zu zuverlässigen, qualitativ hochwertigen aber eben auch individuell passenden Verhütungsmitteln geben soll. Sie möchte aber erst eine Auslegeordnung und Definition der einzelnen Verhütungsmittel vor sich liegen haben, um dies in der Finanzkommission genauer anschauen zu können. Ein Postulat würde die FDP deshalb unterstützen, eine Motion jedoch nicht, denn der Regierungsrat hat sich, wie gesagt, den Auftrag dazu bereits gegeben.

Andreas Bammatter (SP) wundert es nicht, dass vor allem Frauen das Wort ergriffen haben. Wenn er jetzt spricht, hat das einerseits mit der eingangs erwähnten Feststellung zu tun, dass die Sache in der Verantwortung beider Geschlechter liegt. Darüber hinaus ist es so, dass bei einer Konfliktschwangerschaft die meisten Männer keine gute Rolle spielen und das eben gerade der Grund ist, weshalb die betreffenden Frauen in eine Notsituation geraten. Andreas Bammatter bittet den Landrat, dem Rechnung zu tragen und den Vorstoss zu überweisen.

Franz Meyer (Die Mitte) fühlt sich als Mann nicht wirklich gut gerüstet, um mitdiskutieren zu können. Er teilt aber gerne die Meinung der Mitte/glp-Fraktion mit. Sie würde ein Postulat einheitlich unterstützen, bei einer Motion aber wäre sie gespalten, aus Gründen, die in vorangegangenen Voten genannt wurden. Vor allem geht es um die Gleichberechtigung aller Frauen, denn es gibt viele, die nicht auf Lorbeeren gebettet sind und schauen müssen, wie sie die Kosten aufbringen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um.

://: Mit 54:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1731

47. Anpassung der Bundesvergütungen Nothilfepauschalen

2021/538; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass seine Grüne/EVP-Fraktion den Text zu 98 % super finde, die letzte Zeile hingegen erachtet sie als ihr Pièce de résistance. Das Thema Nothilfepauschale vom Bund bzw, die finanzielle Abgeltung für den Kanton würde man gerne unterstützen. Ganz am Schluss wird aber eine Verknüpfung mit einem Thema hergestellt, und zwar mit den Worten: «gleichzeitig wird die Steigerung der Ausschaffungszahlen beantragt» – dieses kann seine Fraktion nicht gutheissen. Diese Verknüpfung ist thematisch unzulässig, die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Würde der letzte Teilsatz gestrichen, würde man den Vorstoss unterstützen. Sonst nicht. Der Votant staunt auch etwas, dass sich die Regierung für ein Thema einspannen lässt, das seines Erachtens nicht in kantonale Befugnisse gehört.

Tania Cucè (SP) kann sich ihrem Vorredner anschliessen. Die SP-Fraktion wird das Postulat in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

Caroline Mall (SVP) ist etwas erstaunt. Die Regierung kommt dem Anliegen entgegen, was durchaus Sinn macht, da es um das kantonale Kässeli geht. Beim zweiten Punkt fragt sie sich, weshalb man überhaupt dagegen sein kann? Die hier bleiben wollen, dürfen das doch. Es gibt aber auch ganz viele, die hier nur darauf warten, bis man sie ausschaffen kann. Sie versteht das Argument mit der unzulässigen Verknüpfung nicht. Das eine schliesst das andere ja nicht aus. Es heisst ja nichts anderes, als dass man bereit ist, weiterhin finanziell gerade zu stehen, obwohl gesetzeskonform die Ausschaffung beantragt ist. Wenn sie das nicht wollen, sondern stattdessen quasi nur die Himbeere auf der Torte, also Gelder vom Bund kassieren, die man uns notabene schuldet, und wenn man gleichzeitig meint, die Ausschaffung gehe einen nichts an, weil das auf Bundesebene angesiedelt sei – dann ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Handlungspostulat handelt, das dazu auffordert, aktiv zu werden. Ihr scheint, dass die Regierung daran sehr interessiert ist. Mit der politischen Couleur des Parlaments hat das gar nichts zu tun. Man darf und soll die Rechtsgrundlagen unterstützen, weshalb sie an ihrem Antrag festhalten möchte.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) stellt klar, dass wenn jemand im Asylverfahren ist und Nothilfe bezieht, das Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist und die Person eigentlich auf-

gefordert wäre, das Land zu verlassen. Die Problematik ist aber, dass bei vielen Personen aus irgendwelchen Gründen die Rückreise nicht organisiert werden kann. Sie werden eine bestimmte Zeit vom Kanton resp. vom Bund finanziert und dann auf Nothilfe gesetzt. Die Ausschaffung als solche sollte eigentlich insofern beschleunigt werden, weil das Leben auf Nothilfe in der Schweiz nicht gerade sehr komfortabel ist. Die Nothilfe ist für längere Zeit angelegt. Trotzdem besteht zum Teil das Problem, dass die Ausschaffung nicht vorankommt. Deshalb kann man es auch positiv sehen, insofern die Zeit, in der man Nothilfe beziehen kann, kurz sein sollte. Letztendlich ist es aber ein Postulat, es geht also nicht darum, dass das Asylverfahren beschleunigt werden soll, sondern es betrifft nur die Zeit nach dem rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Das ist die Thematik.

Caroline Mall (SVP) hält am Text ihres Postulats fest.

://: Mit 35:31 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1689

49. Klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Staatsbeiträge sowie Anreize identifizieren und reduzieren
2021/544; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1690

56. Anpassung des Energiegesetzes: Regeneration von Erdwärmesonden
2021/559; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 1691

57. Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber
2021/627; Protokoll: ak

://: Das Traktandum wird abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

20. Oktober 2022